

Benevolenz, Mißachtung, Mißtrauen trotz »Schicksalsgemeinschaft« – Organisierter Linksliberalismus und sozialliberale Gesellschaftsreform zu Zeiten Eugen Richters

1. Eugen Richter: »Letzter echter Liberaler« oder »Totengräber des Liberalismus«?

Im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts dürfte es nur sehr wenige Politiker gegeben haben, deren Bekanntheitsgrad so groß, deren Ansehen in der Öffentlichkeit zugleich aber auch derart kontrovers war, wie das des Liberalen Eugen Richter. Nicht nur an den politischen Inhalten, die er – vor allem im geradezu sprichwörtlichen rhetorischen Kräftemessen mit dem »Eisernen Kanzler« – vertrat, sondern auch an seiner Form des aggressiven, keinen Konflikt scheuenden Politisierens schieden sich die Geister. Und zwar nicht nur bei den Gegnern und Feinden auf der Rechten wie der Linken, sondern auch bei den Liberalen selber. Bei allem Respekt vor dem Lebenswerk des deutschen Parlamentariers und Parteistrategen par excellence gingen gerade in dem im steten Wandel begriffenen Lager der Liberalen die Einschätzungen der Person und Leistung Richters weit auseinander.

Den einen galt Richter als Inkarnation des Kampfes um eine freiheitliche Entwicklung Deutschlands schlechthin. »Allüberall, wo die Reaktion die Axt anlegte, um vom Baume der Freiheit einen Ast abzuhaue[n], da stand er im Vordertreffen, um diesen Baum zu schützen und zu schirmen . . . Soll ich Sie daran erinnern, wie oft er in diesen langen Jahren die wirtschaftliche Freiheit verteidigte, die eine falsche Gesetzgebung in Fesseln zu schlagen drohte . . ., wie er, ein Volkswirt der guten alten Schule, verderbliche Monopole vereitelte . . ., wie er . . . drückende Steuerlasten abwehrte, die unser aufblühendes Erwerbsleben schwer geschädigt hätten . . ., wie er endlich . . . einseitige Militär-, übertriebene Marineforderungen zurückwies, nur um den eben erst sich hebenden Volkswohlstand nicht wieder verkümmern zu lassen?« Dieser Mann, den die »Reaktion« hasse, »wie die Sünde das Gute haßt«, der habe schon vor Jahrzehnten jene Gefahren erkannt und benannt, die » . . . unserem Staatsleben nicht minder wie der Freiheit des einzelnen auch von jener Seite drohen, die auf Grund grauer Theorien . . . ein neues Reich gründen will . . .«

Die »grauen Theorien« der Sozialisten habe er »mit der Fackel der Vernunft beleuchtet«, die »trägerischen Zukunftsbilder in ihr Nichts aufgelöst«, die »Irrlehren zertrümmert, die am . . . Ende nur der Reaktion neue Waffen« schmiedeten.¹

Deutlich kühler und differenzierter war das Urteil anderer Liberaler, die der Arbeitsleistung und Disziplin Richters Hochachtung zollten, aber auch seine Grenzen aufzeigten. Dem »freiwillige(n) Oberkontrolleur der Reichsmillionen« sei das »Schicksal« zugefallen, »das Rückzugsgefecht des deutschen Liberalismus führen zu müssen«. Richter sei ein »liberaler Individualist« gewesen, »ein Mensch, der sich im Grunde nichts sagen läßt. Daraus folgt, daß er für kollegialisches Arbeiten weniger veranlagt war als für ein Aufprägen seines Willens auf seine Umgebung. In der Form war er verbindlicher, als man es im Allgemeinen ihm zutraute, aber in der Sache war er doch eine Art Diktator.« Als Individualist habe Richter für den aufkommenden Sozialismus »von vornherein kein inneres Gefühl« gehabt. So habe er nicht erfassen können, »daß auch der Sozialismus eine Welle des Liberalismus« sei. Er habe ihn stets »nur als gegensätzliche Theorie und als gegensätzliche Partei« wahrgenommen. »Das war die Grenze seines Wesens, wie es denn Menschenlos ist, daß jeder, auch der Starke und Tüchtige, an irgendeiner Stelle aufhört, der Zukunft zu gehören. Bismarck und Richter hatten dieselbe Grenze.«²

Gilt für den hier ebenso wortreich wie vieldeutig Geehrten der Aphorismus des französischen Moralisten Vauvenargues, wonach die Mehrzahl der großen Männer den größten Teil ihres Lebens mit Menschen zugebracht habe, die sie nicht begriffen, nicht liebten und nur mäßig zu schätzen wußten? In der Tat, Eugen Richter war und ist ein Mann, an dem sich die Geister scheiden, eine Persönlichkeit, deren »Unerbittlichkeit« und »knorrige Charakterfestigkeit«³ den Zeitgenossen entweder als Ausdruck der Zuverlässigkeit und Prinzipientreue oder aber als Belege für Doktrinarismus und Lernunfähigkeit galten. Die seriöse historische Forschung zum Liberalismus hat über ein Jahrhundert hinweg (und bis zu dieser Stunde) grosso modo eher die Grenzen und Belastungen der Lebensleistung Richters herausgestellt – ganz zu schweigen von der konservativen Historiographie, die ihm niemals seine konsequente Oppositionshaltung zum Wirken des »Eisernen Kanzlers« verzeihen konnte, genauso wenig wie ihm die Historiographie sowjetmarxistischer Provenienz

- 1 So Richard Eickhoff in einer Festansprache anläßlich des Silbernen Abgeordnetenjubiläums von Eugen Richter als Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Hagen-Schwelm im November 1899, abgedruckt in: R. E.: Politische Profile. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten, Dresden 1927, S. 10f. und S. 21ff.
- 2 Friedrich Naumann: Eugen Richter † In: Die Hilfe 12 (1906), H. 11, hier zit. nach: Ders.: Werke, Bd. 5, Opladen 1964, S. 372-376.
- 3 So die von Theodor Heuss (Erinnerungen 1905-1933. Tübingen 1963, S. 55 resp. S. 81) gewählten Charakterisierungen, der Richter obendrein »phantasiearmer Rechthaberei« (ebd., S. 81) zeiht.

seinen – wie es hieß – »militanten Antidemokratismus« nachsah, der sich vor allem »in seinem streckenweise groteske Formen annehmenden Antisozialismus« manifestiert habe.⁴

Um so überraschender und bizarrer mag da vielen jene revisionistische Wendung anmuten, die – nicht von ungefähr – mit einer zeitgeistgemäßen, radikalen Akzentverlagerung des innerliberalen Diskurses an der Wende zu den 1990er Jahren einherging. Aus Eugen Richter wurde *die* Lichtgestalt des »echten Liberalismus« in Deutschland, »der große politische Anwalt der liberalen Weltrevolution«⁵, mit dessen Tode 1906 die Geschichte des Liberalismus in Deutschland recht eigentlich an ihrem Ende angelangt sei.⁶ Was auf Richter gefolgt war, wurde – ganz dem Liberalismus-Verständnis eines Ludwig von Mises verpflichtet⁷ – schlicht als Pseudoliberalismus oder bestenfalls als klassisch-liberales Epigonentum charakterisiert.

Uns geht es im folgenden um die Frage, in welcher Weise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus liberalem Geiste auf die eklatanten gesellschaftlichen Veränderungen im Gefolge von Modernisierung und Industrialisierung reagiert wurde. Die Grundzüge sozialliberaler Konzepte der Gesellschaftsreform sollen vorgestellt werden, wobei dem gewerkschaftlichen Sozialliberalismus ein besonderes Augenmerk gilt. Die Frage, wie sich der politisch organisierte Liberalismus sozialliberalen Reformkonzepten gegenüber verhalten, inwieweit er sie unterstützt oder konterkariert hat, wird uns unvermeidlich zum politischen Wirken Richters führen. Hierbei geht es um konkrete gesellschaftliche Herausforderungen, die Liberale aus liberalem Denken zu beantworten trachteten, nicht um akademische oder ideologische Konstrukte, die – fern historisch identifizierbarer gesellschaftlicher Interessen- und politischer Machtkonstellationen – den historischen Prozeß gleichsam »von hinten« aufzurollen versuchen, allenfalls unter hypothetischen Laboratoriumsbedingungen probat erscheinende Ratschläge erteilen wollen. Liberalen Theoretikern wie Lujo Brentano, Ignatz Jastrow oder Hugo Preuß, liberalen Praktikern wie Ernst Abbe, Max Hirsch und ja: auch Friedrich Naumann, um nur einige Wenige zu nennen – sind wir es schuldig, sie in ihr historisches Recht zu setzen.

4 Gustav Seeber: Eugen Richter. Liberalismus im Niedergang. In: Ders. (Hrsg.): Gestalten der Bismarckzeit, Bd. II, Berlin (DDR) 1986, S. 302-324, hier S. 321.

5 Ralph Raico: Die Partei der Freiheit, Stuttgart 1999, S. 151 (Hervorhebung im Original). Vgl. u.a. auch ders.: Eugen Richter and Late German Manchester Liberalism: A Reevaluation. In: The Review of Austrian Economics 4 (1990), S. 3-25.

6 Zu den Konsequenzen dieser Deutung der Liberalismusgeschichte für den deutschen Liberalismus des 20. Jahrhunderts und die Traditionspflege des organisierten Liberalismus in Deutschland vgl. Jürgen Frölich: Zu Ende im Jahre 1906? Gedanken zur liberalen Tradition in Deutschland. In: liberal 42 (2000), H. 4, S. 6-10.

7 Vgl. Ludwig von Mises: Liberalismus, Jena 1927, vor allem in der von Hans-Hermann Hoppe mit einer ausführlichen Einleitung versehenen Neuausgabe, St. Augustin 1993.

2. *Potenzen und Hindernisse sozialliberaler Gesellschaftsreform*

2.1 *Grundzüge sozialliberaler Gesellschaftsreform*⁸

Überaus schwergetan hat sich der Liberalismus bekanntlich mit den durch die technisch-industrielle Revolution und die Freisetzung der Marktkräfte evozierten gesellschaftlichen Verwerfungen des 18. und insbesondere des 19. Jahrhunderts. Sie setzten sich erdbebenwellenartig bis in die liberale Bewegung fort und verursachten dort eine eigentümliche Sprengkraft. Stellte der Liberalismus bis dahin eine weitgehend uneingeschränkt mit dem Lebensgefühl zukunftsgewisser Fortschrittsgläubigkeit gepaarte Weltanschauung dar, deren Anhängerschaft naiv-optimistische Einschätzungen der eigenen sozialen Befindlichkeit noch nicht unter vermeintlicher oder realer Statusbedrohung, Dekadenzanwandlungen oder dem Marschtritt von Millionenheeren zuschanden geworden waren, so machten sich in seinen Reihen nun Furcht und Selbstzweifel breit. Furcht vor den »Präntionen« unterbürgerlicher Schichten, die bislang im gesellschaftlichen Kräftespiel als »quantité négligeable« hatten behandelt werden können. Furcht auch vor dem »cauchemar de coalition« schlechthin: einem mit antibürgerlichen Ressentiments und materiellen Verlockungen geschmiedeten Bündnis aus traditionellen Eliten und den »gesichtslosen Massen« des »Vierten Standes«.

Die Furcht setzte bei einem Teil der Liberalen Verdrängungsmechanismen in Gang. Phänomene des gesellschaftlichen Wandels, deren Widerspruch zum liberalen Ethos der Menschenwürde nicht abzuleugnen war, wurden allenfalls als Residuen staatsabsolutistischer Wirtschaftsintervention und freiheitswidriger Reglementierung der Wirtschaftsbürger, feudaler Besitzverhältnisse und zünftlerischer Beschränkungen der Gewerbefreiheit gedeutet – keinesfalls jedoch als Konsequenz der neuen ökonomisch-sozialen Ordnung. Die Verdrängungsmechanismen gipfelten in dem Versuch, bestehende gesellschaftliche Probleme gleichsam als bloße Chimäre aus der Welt zu definieren – Heinrich Bernhard Oppenheims berühmte »große Seeschlange« oder John Prince-Smiths »sogenannte Arbeiterfrage«⁹. Bar jeder Anmutung von Skeptizismus

- 8 Zu den Grundlagen sozialliberaler Gesellschaftsreform vgl. Hans-Georg Fleck: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868 – 1914, Köln 1994, spez. S. 69-277. Vgl. auch ders.: Soziale Gerechtigkeit durch Organisationsmacht und Interessenausgleich. Ausgewählte Aspekte zur Geschichte der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland (1868/69-1933). In: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bonn 1984, S. 83-106, und ders.: Sozialer Liberalismus und Gewerkschaftsbewegung in Preußen. In: JzLF XIV(2002), S. 259-280.
- 9 Heinrich Bernhard Oppenheim: Der Kathedersozialismus, Berlin 1872, S. 55; John Prince-Smith: Die sogenannte Arbeiterfrage. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte V (1864), Bd. 4, S. 192-207. Zu Prince-Smith, den Gustav Schmoller einmal als den »vielleicht scharfsinnigsten, jedenfalls verranntesten, abstraktesten Kopf (. . .) der Freihandelschule« bezeichnet hat, vgl. auch Volker Hentschel: Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885, Stuttgart 1975, S. 110-117.

und Nachdenklichkeit wurden die Elenden selber für ihr Los verantwortlich gemacht. Mangelndes Arbeitsethos, Unmäßigkeit, fragwürdige Moral, unzureichende Selbstzucht, kurz: Verwerfliche und verstockte Ignoranz gegenüber dem bürgerlichen Werte- und Normensystem identifizierte man als Quelle des Übels. Den Gipfel derartiger Verdrängung bildete die Chimäre von der vorgeblichen biologischen Gerechtigkeit sozialer Ungerechtigkeiten, wie sie der sozialdarwinistische Biologismus der Zeit wohlfeil bereithielt.

Doch nicht alle Liberalen waren gewillt, es sich mit den Herausforderungen der Zeit derart einfach zu machen. Eine beachtliche Minorität zögerte nicht, sich einzugestehen, daß die mit der Erringung bürgerlicher Freiheiten verknüpften Erwartungen der Liberalen sich nur teilweise erfüllt hatten. Diese sozialsensibilisierten Liberalen, die sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts für eine Umakzentuierung wirtschaftsliberaler Leitbilder engagierten, waren stets von dem Gedanken beseelt, gesellschaftliche Bedingungen so zu gestalten, daß sich die überkommenen freiheitlichen Ideale des Liberalismus mit möglicher Breitenwirkung entfalten könnten. Mit den unterschiedlichen Perzeptionen und Bewältigungsstrategien für die sozialen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts setzte innerhalb des liberalen Lagers jene Richtungsdifferenzierung ein, die – allen ideologisierten Mißperzeptionen vom »Liberalismus ohne Bindestriche« zum Trotz – bis in die Gegenwart für wissenschaftliche Erfassung und Kategorisierung liberaler Gruppierungen maßgebend geblieben ist.¹⁰

Aus dem recht diffusen Spektrum eines sozialsensibilisierten Liberalismus, der seine Ideale weithin den gesellschaftlichen Strukturen und Werthaltungen eines vorindustriellen Zeitalters entlehnt hatte, kristallisierte sich in dem Moment ein genuiner Sozialliberalismus heraus, als Liberale bereit waren, die Existenz unterschiedlicher und divergenter gesellschaftlicher Interessen anzuerkennen und als originäres Produkt der in Modernisierung begriffenen Gesellschaft mit ins Kalkül zu ziehen. Die Anhänger des Sozialliberalismus wurden von einer großen Sorge umgetrieben: Wie konnten die Ideale individueller Freiheit und freiheitlicher Gestaltung des Gemeinwesens angesichts des bestehenden Problemhaushaltes in eine bessere Zeit hinübergerettet werden, bevor sie im Ansturm erneuter Privilegienherrschaft, neuartiger Klassendiktatur, eines modernen und weit bedrohlicheren Staatsabsolutismus zerrieben wurden? Wenn die Sozialliberalen sich in ihrem Ringen um Freiheit und Gleichberechtigung aller Bürger mit einem Instrumentarium bewehrten, das hier mit den Leitbegriffen »Bildung«, »Selbsthilfe« und »Solidarität durch Assoziation« gekennzeichnet werden soll, so war dies keine Abkehr von den tradierten Zielsetzungen des Liberalismus und seiner Gemeinwohl-Orientie-

10 Vgl. Gordon Smith: Between left and right: the ambivalence of European liberalism. In: Emil J. Kirchner (Hrsg.): Liberal Parties in Western Europe, Cambridge 1988, S. 16-28.

rung. Aber die Sozialliberalen hatten erkannt, daß das erstrebte Gemeinwohl ohne die Berücksichtigung legitimer gesellschaftlicher Forderungen nach Gleichberechtigung im speziellen, ohne die Lösung der »Sozialen Frage(n)« der Zeit im allgemeinen, nicht zu realisieren sein werde.

Im Verständnis der bürgerlichen Aufklärer des 18. Jahrhunderts hatte Bildung sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Hinsicht einen emanzipatorischen Grundzug. Bildung »befreite die Menschen von Unwissenheit und geistiger Knechtschaft und bewirkte eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten in einer freien, aufgeklärten und fortschrittlichen kulturellen Sphäre«.¹¹ Für die Liberalen des frühen 19. Jahrhunderts verbanden sich »Bildung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit so vollkommen miteinander, . . . daß ihnen ›Bildung‹ als Grundlage des freiheitlichen Staates galt und Freiheit (hier nach den Worten von Friedrich Kapp, HGF) als ›Mutter und zugleich . . . Tochter menschlicher Bildung‹«.¹² Der deutsch-schweizerische Pädagoge und Politiker Heinrich Zschokke brachte es auf die kurze und kämpferische Formel »Volksbildung ist Volksbefreiung«¹³. ›Volksbildung‹, wie es nun im politischen Vokabular der Liberalen immer häufiger hieß – hatte stets aber auch gesellschaftsintegrative Komponenten. Die eine ging aus vom Verständnis der Bildung als Voraussetzung und Befähigung zu sozial-ökonomischer Lageverbesserung. Nicht nur in den Schriften Friedrich Harkorts findet sich die Identifikation von ›Volksbildung‹ und ›Volkswohlfahrt‹ als zeitgenössische liberale Antwort auf den vormärzlichen Pauperismus.¹⁴ Die zweite sozialintegrative Komponente lag in der politischen Zielrichtung von Bildung. Solange die Masse des Volkes »noch unwissend und geistig träge, unfähig, selbständig zu urteilen und zu handeln« sei, folge sie »der Strömung, wo sie zum Guten führt, aber auch dort, wo sie von übel ist« – so hieß es im 1871 verbreiteten Gründungsaufruf der liberalen »Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung«¹⁵. Die politische Zielrichtung – sei es der liberalen Arbeiterbildungsvereine oder der genannten »Gesellschaft« als der Dachorganisation

- 11 James J. Sheehan: Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus? In: D. Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im Vergleich, Göttingen 1988, S. 28-44, hier S. 32.
- 12 Rudolf Vierhaus: Art. ›Bildung‹. In: O. Brunner et al. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 508-551, hier S. 538. Vierhaus zitiert Kapps »Aufruf zur Umgestaltung der deutschen Nationalerziehung« von 1848.
- 13 Hier zit. nach: Friedrich Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1951, S. 372.
- 14 Zu nennen sind hier vor allem Harkorts 1844 resp. 1845 publizierte Schriften »Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Klassen« und »Die Vereine zur Hebung der unteren Volksklassen nebst Bemerkungen über den Centralverein in Berlin«. Vgl. hierzu die Nachbemerkungen des Harkort-Editors Karl-Erich Jeismann in: Friedrich Harkort: Schriften und Reden zu Volksschule und Volksbildung. Paderborn 1969, S. 153-160.
- 15 Der Gründungsaufruf wurde abgedruckt in: Der Arbeiterfreund 9 (1871), S. 80-84, hier S. 80.

liberaler Volksbildungsaktivitäten nach 1871 – war eindeutig. Es galt, die mit großem Argwohn betrachteten Unterschichten-Massen durch Bildung ein für allemal dem finsternen Beeinflussungsgespinnst aus Obrigkeitsstaat, Adel und kirchlichen Autoritäten zu entwinden – bevor sie an neue soziale Bewegungen verloren zu gehen drohten.

Die Ambiguität des zwischen Emanzipation und Integration oszillierenden liberalen Bildungskonzepts mit seiner »Hypostasierung sittlicher Bildung des Individuums als *Conditio sine qua non* staatsbürgerlicher Mündigkeit«¹⁶ ist zeitgenössisch und bis in die Gegenwart häufig genug kritisiert worden. Von »politisch-sozialer Versimpelung«¹⁷ war die Rede oder von »sozialpolitischer Insuffizienz des liberalen Bildungskonzepts«¹⁸. Die liberalen Bildungsvereine für Handwerker und Arbeiter hätten sich hinter »dem Schilde der sogenannten allgemeinen Bildung« versteckt.¹⁹ Entpolitisierung der Bildungsarbeit und Verengung des Bildungsbegriffs auf die Allgemeinbildung unter Vernachlässigung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiter im Bildungsprozeß: Das war auch der Vorwurf der neuen gewerkschaftlichen Bewegung im liberalen Lager an die Adresse der »älteren Brüder« von der liberalen Arbeiterbildungsbewegung.²⁰

Bei aller Berechtigung der Kritik, nicht zuletzt an der mangelnden gesellschaftlichen Verankerung der liberalen Bildungsanstrengungen, ist doch in Teilen der bildungsgeschichtlichen Forschung eine zweifelhafte Tendenz zu verzeichnen, wonach die Intentionen bürgerlich-liberaler Bildungsarbeit auf die Funktionalität der Bildung als Teil der kapitalistischen Reproduktions-sphäre reduziert, Bildungsbestrebungen mit dem ökonomischen Verwertungsinteresse schlechthin identifiziert werden.²¹ Hiermit wird man den von einem sozialen Liberalismus ausgehenden Bildungsbestrebungen zweifellos nicht gerecht. Hermann Schulze-Delitzschs Wort von der Bildung als dem »unentbehrlichen Werkzeug des Arbeiters«, durch das erst »der Druck von

16 So Ulrich Engelhardt: »Nur vereinigt sind wir stark« Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1862/63 – 1869/70, 2 Bde., Stuttgart 1977, hier Bd. 1, S. 551.

17 So die polemische Formulierung Franz Mehrings, in: Ders.: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2 Bde. 3. A., Berlin (DDR) 1980, hier Bd. 2, S. 15.

18 So U. Engelhardt in: Ders.: »Nur vereinigt . . .« (s. Anm. 16), Bd. 2, S. 1220.

19 So Max Hirsch, Verbandsanwalt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine und selber langjähriger Aktivist der liberalen Bildungsvereine, zit. nach: Die Verhandlungen des ersten ordentlichen Vorstandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Berlin am 26., 27., 28. und 29. August 1871, Berlin 1871, S. 27.

20 Hirsch hat seine Kritik zwei Jahrzehnte später deutlich schärfer formuliert: Der untaugliche Versuch, Bildung und Nachdenken über die eigenen sozialen Verhältnisse an einem bestimmten Punkt abbrechen zu wollen, sei zum Scheitern verurteilt gewesen. »Das Bildungsstreben selbst, wenn ernst genommen, führte unvermeidlich zur Lüpfung des Vorhangs . . . Die Bildungsvereine führten über sich selbst hinaus zur Inangriffnahme praktischer Arbeiterreform.« S. M. Hirsch: Die Arbeiterbewegung und Organisation in Deutschland. Berlin 1892, S. 9.

21 Vgl. hierzu die Auseinandersetzung mit der Literatur zur »Arbeiterbildung« bei H.-G.Fleck: Sozialliberalismus (s. Anm. 8), spez. S. 91ff.

seiner sozialen Stellung« genommen werde²², verweist auf die von den Bildungsvereinen ausgehende Stärkung des individuellen und partiell auch des kollektiven Selbstbewußtseins, die auf Solidarität und tendenziell auch auf Emanzipation der Zubildenden abzielt. Der funktionale Bildungsgehalt der liberalen Arbeiterbildungsvereinsbewegung als »Schule zur Organisierung« stellte ein Bildungselement dar, dessen Bedeutung sich die Zeitgenossen sehr wohl bewußt waren.²³ Der – wider bessere Einsicht – Mangel an politisch-sozialer Bildungsvermittlung im Kanon liberaler Bildungspraxis ist so weniger Ausdruck fehlenden emanzipatorischen Elans schlechthin, als Zeichen der inkonsistenten Haltung der liberalen Mittelschichten gegenüber politischen Partizipationsforderungen des »Vierten Standes«.

Mit dem Terminus »Selbsthilfe« verbindet sich ein elementares Anliegen liberalen Gesellschaftsverständnisses und liberaler Sozialreform. Das zu selbstverantwortlichem und vernunftgemäßem Handeln befähigte Individuum sollte in Notlagen nicht auf die helfende Hand Dritter vertrauen, sei es die karitative Fürsorge geistlicher Institutionen, sei es die paternalistisch reglementierende Hilfe eines dem »traditionellen polizeistaatlichen Wohlfahrtsideal«²⁴ verpflichteten aufgeklärt-absolutistischen Staates. Vom Frühliberalismus gerne in aufklärerisch-optimistischer Manier idealisiert, wurde das Individuum darauf verwiesen, von den ihm innewohnenden Fähigkeiten und Anlagen nach der »Befreiung« aus dem finsternen Kerker selbstverschuldeter Unmündigkeit auch nach Kräften und in freier Selbstbestimmung Gebrauch zu machen, sich nicht in in neuen Abhängigkeiten zu verlieren.²⁵ Der Selbsthilfe-Grundsatz korrespondierte dem Menschenbild des Liberalismus; er entsprach aber auch der liberalen Grundforderung nach scharfer Eingrenzung staatlichen Handelns und nach Bindung des Staates an ein festes, in konstitutioneller Form kodifiziertes Regelwerk. Mit ihrem Einsatz für das modernen Subsidiaritätsvorstellungen weithin zugrundeliegende Prinzip der Selbsthilfe verliehen die Liberalen zugleich ihrer individualistischen wie antietatistischen Grundhaltung Ausdruck. Die ethische Qualität des liberalen Selbsthilfeverständnisses steht ebenso außer Frage wie seine emanzipatorische Tendenz. Selbst wenn dem Liberalismus jeglicher gesellschaftlich innovative Impetus

22 Zitate nach: Hermann Schulze-Delitzsch: Arbeit und Bildung. In: Ders.: Schriften und Reden, hrsg. v. F. Thorwart, 5 Bde., Berlin 1909/13, hier: Bd. 2, S. 9.

23 Vgl. hierzu die Ausführungen des liberalen Arztes und Redakteurs der »Linzer Tagespost«, Dr. Josef Netwald, anlässlich der Gründungsversammlung des Linzer Arbeiterbildungsvereins im Juni 1868, zit. nach: Gerhart Baron: Der Beginn. Die Anfänge der Arbeiterbildungsvereine in Oberösterreich. Linz 1971, S. 114.

24 G.A. Ritter: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich. München 1983, S. 18.

25 Vgl. hierzu auch den Aufruf des Berliner Arbeitervereins »An die Arbeitervereine Deutschlands« vom Frühjahr 1863, in dem der »Grundsatz der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit« als »ebenso wahre(r) als stolze(r) Wahlspruch aller freien Männer und aller freien Völker« bezeichnet wird; zit. nach U. Engelhardt: »Nur vereinigt...« (s. Anm. 16), Bd. 1, S. 66.

fernegelegen hätte: Allein die Tatsache, daß hier das Herauslösen aus dem Zugriff hergebrachter staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen propagiert wurde, mußte emanzipatorisch wirken. Ein derartiges Abstecken und Abgrenzen der Individualsphäre wurde als geradezu umstürzlerisch empfunden. So konnte mancher, der aus der Retrospektive mit dem ›Stigma‹ des sozialen Integrationisten oder Quietisten im Interesse der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung versehen worden ist, den Zeitgenossen als gemeingefährlicher Aufrührer gelten.

Früh schon hatte sich unter Liberalen die Erkenntnis durchzusetzen begonnen, daß die durch den epochalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft evozierten sozialen Verwerfungen nicht durch ein rein individualistisch akzentuiertes Selbsthilfe-Konzept angegangen werden konnten. Hier nun wurde die ›Assoziation‹ »zum große(n) Heilmittel gegen die Not der Zeit«.²⁶ Ständische Assoziationsformen hatten ihre bindende und sozialstabilisierende Kraft verloren; sie wurden unter der Ägide bürgerlicher Sozialreformer bereits im Vormärz allmählich durch Spar- und Kreditvereine oder Sozialunterstützungskassen ersetzt. Auch im nachrevolutionären Deutschland fand diese Konzeption wirtschaftlich-sozialer Selbsthilfe, wie sie vor allem mit dem Namen des sächsischen Juristen und Politikers Hermann Schulze aus Delitzsch und den von ihm gegründeten rd. 2600 Genossenschaften identifiziert wird, breite Unterstützung. Manchesterliberalen Freihändlern, die die Schulzeschen Genossenschaften überschwänglich als »wahres Kolumbusei« feierten²⁷, schien diese Form der Selbsthilfe als probates Instrument, um sozialregulative Staatsintervention als prinzipiell verwerflich und obendrein überflüssig darzustellen.²⁸ Die Genossenschaftsidee schien zum einen den bisher unaufhaltsam erscheinenden sozialen Abstieg großer Teile des Mittelstandes im Gefolge der Industrialisierung und die Krise der traditionellen Handwerksberufe aufhalten zu können, ein Schutzwall gleichsam für einen »offensichtlichen Stabilitätsfaktor der traditionellen Gesellschaft«.²⁹ Zugleich erkannte man den Genossenschaften die Fähigkeit zu, die Integration des »Vierten Standes« in die bürgerliche Gesellschaft zu befördern, so wie sie das liberale Gesellschaftsmodell verstand. Das Genossenschaftskonzept fand die Unterstützung breiter liberaler Kreise, solange es vor allem als individualistisches Konzept wahrgenommen wurde, in dem sich Individuen zur Wahrnehmung ihrer jeweils privaten wirtschaftlichen Interessen zusammentaten. Sobald sich Selbsthilfe-Organisa-

26 So Hans Stein: Pauperismus und Assoziation. Soziale Tatsachen und Ideen auf dem westeuropäischen Kontinent vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung des Rheingebietes. In: *Review for Social History I* (1936), S. 1-120, hier S. 21.

27 Max Wirth: *Grundzüge der National-Ökonomie*, 2 Bde., Köln 1871, hier Bd. 2, S. 321.

28 Vgl. V. Hentschel: *Freihändler* (s. Anm. 9), S. 93-119.

29 So J. J. Sheehan: *Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815 – 1848*. In: Lothar Gall: *Liberalismus, 2.A., Königstein 1980*, S. 208-232, hier S. 218.

tionen als Ausdruck eines überindividuellen gesellschaftlichen Gruppeninteresses verstanden und sich aus der rein wirtschaftlich-sozialen in die politische Sphäre bewegten, konnten sie sich nicht mehr der uneingeschränkten Unterstützung durch alle Flügel des zeitgenössischen Liberalismus sicher sein. Dies sollten die auf dem Selbsthilfeprinzip gründenden Gewerkschaften schon rasch nach ihrer Gründung erfahren.

Schon Werner Conze hat Mitte der 1960er Jahre in der »Verabsolutierung der Selbsthilfe« eines der größten Hindernisse für den Erfolg der Sache Schulze-Delitzschs ausgemacht.³⁰ Andernorts ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die ursprünglich vom Genossenschaftsinitiator intendierte Erweiterung des Mittelstandes durch Einbeziehung der Arbeiterschaft in eine »sozialdefensive Mittelstandspolitik umgebogen« worden sei, die im Wesentlichen einer »Besitzstandswahrung und Stärkung des bestehenden Mittelstandes gedient habe«.³¹ 1872 hatte Schulze-Delitzsch den »Kongreß der deutschen Volkswirte«, das wesentliche Organ der wirtschaftsliberalen »Freihandelspartei«, nach jahrelanger aktiver Mitgliedschaft verlassen, weil er – in der Auseinandersetzung um die Bewertung der Produktivgenossenschaften (für Schulze-Delitzsch der »Schlußstein« des genossenschaftlichen Modells liberaler Sozialreform³²) – hatte feststellen müssen, daß die Freihändler die Genossenschaften eben nicht als ein Sozialmodell betrachteten, sondern ausschließlich funktional vom Standpunkt ungehemmter wirtschaftlicher Entfaltung des Einzelnen her bewerteten.³³

Das historische Faktum, daß die Ansätze liberaler Sozialreform in den verschiedenen Ausprägungen des wirtschaftlich-sozialen Modells der Genossenschaften letztlich eine ihrer zentralen Intentionen, nämlich die gesellschaftliche Emanzipation, verfehlten, kann ganz sicherlich nicht als Ausweis eines prinzipiell mangelnden Problemlösungspotentials des Selbsthilfe-Konzepts interpretiert werden.³⁴ Aber das Konzept der reinen wirtschaftlich-sozialen Selbsthilfe, abgekoppelt von jeglicher Form politischer Selbstorganisation,

- 30 Werner Conze: Möglichkeiten und Grenzen der liberalen Arbeiterbewegung in Deutschland. Das Beispiel Schulze-Delitzschs. Heidelberg 1965, S. 27.
- 31 So Rita Aldenhoff: Das Selbsthilfemodell als liberale Antwort auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Schulze-Delitzsch und die Genossenschaften. In: Karl Holl u. a. (Hrsg.): Sozialer Liberalismus. Göttingen 1986, S. 57-69, hier S. 66.
- 32 Hermann Schulze: Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig 1863, S. 177.
- 33 Vgl. Rita Aldenhoff: Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung. Baden-Baden 1984, spez. S. 107-116.
- 34 Insofern ist Doering zuzustimmen, auch wenn er sich im Kampf mit einem sozialistisch-marxistisch akzentuierten »Geschichtsmythos« abmüht, der durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung schon längst in die Schranken gewiesen worden ist, anstatt sich mit den liberalismus-internen Gründen für das Scheitern des Selbsthilfemodells auseinanderzusetzen. Vgl. D. Doering: Liberale Ordnung und privater Gemeinsinn. In: Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.): Freiheit und soziale Verantwortung. Grundsätze liberaler Sozialpolitik. St. Augustin, 2001, S. 113-139, spez. S. 120-127.

reichte offenkundig nicht aus als Antwort auf die sozialen Herausforderungen der Zeit – und wurde zudem fortwährend aus dem liberalen Lager selber diskreditiert. Die wirtschaftsliberale Freihandelspartei, die sich weitgehend auf das Bastiat'sche Harmoniemodell der Interessen berief und somit nicht in der Lage war, die Legitimität von konfligierenden gesellschaftlichen Interessen anzuerkennen, war nur soweit bereit, das Konzept genossenschaftlicher Selbsthilfe mitzutragen, wie es als Instrument privater Interessenrealisierung fungieren konnte. Die Unterstützung des Wirtschaftsliberalismus für das Genossenschaftsmodell war also keineswegs prinzipiell gegeben, sondern nur in einem engdefinierten Rahmen, der sich rasch – im Angesichte der sozialen und politischen Realitäten – als zu eng erwies. Man mag sich von »klassisch-liberaler« Seite heute noch so gerne die Feder der Erfolge genossenschaftlicher Selbsthilfe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an den Hut stecken: Sowohl die Verabsolutierung der wirtschaftlich-sozialen Selbsthilfe als einzigem liberalen Konzept der Sozialreform als auch die Verweigerung jeder Form politisch-sozialer und kollektiver Interessenwahrnehmung lassen die Aussage zu, daß nicht nur die Sozialisten von links und die Staatsvergötterer von rechts, sondern auch die wirtschaftsliberalen Dogmatiker – zeitgenössisch kurz eben »die Manchestermänner« – ihren Teil dazu beigetragen haben, daß Deutschland kein Modellfall liberaler Sozialreform geworden ist. Der sozialliberale Gewerkschaftsgründer Max Hirsch konnte dazu sein Klagelied von den »Orthodoxen und Pharisäern der Selbsthilfe« singen, von dem Credo des »Laissez-faire«, das »von den Kapuzinern dieser Kirche, noch heute mit allem Fanatismus der Unfehlbarkeit gepredigt« werde.³⁵

2.2. *Der gewerkschaftliche Sozialliberalismus*

Nach den auf privater Initiative beruhenden Bildungsinstitutionen wie Bildungsvereinen oder volksbildnerischen Gesellschaften, nach den zumeist auf genossenschaftlicher Grundlage basierenden Selbsthilfeeinrichtungen zur wirtschaftlichen Betätigung oder zur sozialen Vor- und Fürsorge stellen die Gewerkschaften die dritte Säule einer sozialen Reformbewegung aus liberalem Geiste dar. Der solidarische Zusammenschluß (zumeist) abhängig Beschäftigter nach Berufen, Berufsgruppen oder Branchen setzte die Anerkennung der Existenz konträrer sozialer und ökonomischer Interessen voraus, ohne diese Interessendivergenzen als prinzipiell unüberwindbar oder gar als klassenantagonistisch zu perzipieren. Aber die Aussage des Ende Oktober 1868 erfolgten sozialliberalen Gewerkschaftsgründungsaufrufs an »die deut-

35 M. Hirsch: Die Wohnungsnot. In: Der Gewerkverein 37/10.09.1871, S. 146f. und 38/17.09.1871, S. 150f. Hirsch nannte hier namentlich »die Herren Braun, Faucher, Wolff (Stettin), Oppenheim und Konsorten«.

schen Arbeiter aller Berufszweige« war klar formuliert: Die »Freiheit der Arbeit« sei allein nicht geeignet, »das wirtschaftliche Heil« zu bringen. »Die nackte Freiheit . . . , welche der konzentrierten Macht des Kapitals die Arbeitskraft nur in vereinzelt Individuen gegenüberstellt, sie führt . . . notwendig zu einem ungleichen Kampfe und zur Abhängigkeit und Erniedrigung der Schwächeren, der Arbeiter. Diese Freiheit wäre nur die Zügellosigkeit des sozialen Faustrechts.«³⁶ In ihren Anfängen standen die sozialliberalen Gewerkschaftsgründer der Auffassung von der »prästabilierten Harmonie« der Interessen von Kapital und Arbeit im übrigen gar nicht fern: Wurden die jeweiligen »wahren« Interessen der Arbeitsmarktparteien nur »richtig« verstanden, so mußten die Arbeiter an einer Wirtschaftsordnung mit hoher Produktivität, die Arbeitgeber an Arbeitern mit hoher Arbeits- und Leistungskraft, aber auch entsprechender Konsumfähigkeit interessiert sein. Die Interessen beider Seiten seien somit letztlich »solidarisch und harmonisch«, jedoch nicht identisch³⁷. Bei allen alltäglichen »faktischen« Interessengegensätzen der Arbeitsmarktparteien war für die Sozialliberalen hier der Ansatzpunkt für rationale und friedliche Konfliktregelung – ohne in der Gedankenwelt eines Frédéric Bastiat zu verharren und die soziale Realität ihrer Gegenwart zu ignorieren bzw. zu verdrängen. Harmonie und sozialer Frieden: Das war für sozialliberale Gewerkschafter Produkt eines »aus Reibung und Kampf hervorgegangenen Verständnis(es) für einander« und der erst daraus resultierenden gegenseitigen Achtung der Arbeitsmarktparteien.³⁸

Das Bedürfnis nach kollektiver Interessenorganisation ist eine Resultante des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses im Zuge der Industrialisierung. Das bestehende System des freien Arbeitsvertrages räumte dem schwächeren Partner, dem Arbeiter oder abhängig Beschäftigten, lediglich eine formale Vertragsfreiheit ein – und hatte so gerade so gerade aus der Sicht klassisch-liberaler Gewerkschaftstheorie, wie der Lujo Brentanos, die bestehenden sozialen Mißstände mit verursacht. Koalitionsrecht und kollektiver Arbeitsvertrag wurden als organische und systemkonforme Ergänzungen des Arbeitsvertragsrechts empfunden, die dem Faktor »Arbeit« durch Interessenorganisation eine gleichberechtigte Markt- resp. Vertragsposition sichern sollten.³⁹

36 Die von Franz Duncker geleitete »Musterstatutenkommission« der Gewerkvereine schloß ihre Arbeit Ende Oktober 1868 mit der Vorlage der Musterstatuten und dem Gründungsauftrag ab. Dieser Aufruf wurde zuerst abgedruckt in: Volks-Zeitung, Berlin, 257/01.11.1868, 2. Beilage. Beide grundlegenden Dokumente der Gewerkvereinsgeschichte sind nachgedruckt in H.-G. Fleck: Sozialliberalismus (s. Anm. 8), Dokumentenanhang, Nr. 1 und 2, S. 900-915.

37 M. Hirsch: Was bezwecken die Gewerkvereine?, 2. erw. A., Berlin 1880, S. 7.

38 So der spätere langjährige Generalsekretär des Gewerkvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter, Leopold Winter, in: Der Gewerkverein 47/19.11.1875, S. 198f. »Der Schuhmacher im Kampf zwischen Großproduktion und Kleingewerbe«.

39 Vgl. auch die Sentenz: »Ohne die Gewerkvereine ist der Arbeiter ein Nichts, mit den Gewerkvereinen eine Macht«, in: Max Hirsch/Hugo Polke: Gewerkvereinsleitfaden. Berlin 1876, S. 34.

Neben der Erreichung sozioökonomischer Ziele sollte die Interessenorganisation auch einer allgemeinen »kulturellen Hebung der Arbeiterschaft« dienen. Wenn nach 1900 in Kreisen des politischen Linksliberalismus schwammig von der »sozialen Ausgestaltung des Arbeitsvertrages«⁴⁰ die Rede war, dann hatte die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung und der ihr verbundene sozialpolitische Praktiker und Frankfurter Stadtrat Karl Flesch eine weit konkreter formulierte Zielsetzung. Es ging um nichts weniger als die Überwindung der bestehenden Herrschaftsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses von einem »Gewaltverhältnis« in ein »Rechtsverhältnis«.⁴¹

Charakteristischerweise waren es nicht die existentiellen Nöte ländlicher Unterschichten oder eines fabrikindustriellen »Lumpenproletariats«, die den Anstoß zu neuen Formen der Interessenartikulation gaben. Die Initiative ging vielmehr von jenen aus, die schon immer mehr als nur »ihre Ketten« zu verlieren hatten. Statuswahrung, die Furcht vor weiterer sozialer Deklassierung angesichts einer als irreversibel erachteten »Krise des Handwerks«, Relikte alten zunftbewährten Handwerkerstolzes oder neugewonnenes Selbstbewußtsein einer hochqualifizierten, relativ gut entlohnten Handwerksgehlen- resp. Facharbeiterschaft: Dies waren die auslösenden Impulse zur Begründung gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse. In diesen sozialen Gruppen herrschte ein starkes Moment des Bewahrenden vor. Zu unkalkulierbaren sozialen bzw. sozialrevolutionären Experimenten bestand wenig Neigung. In nicht unerheblichen Teilen der deutschen Handwerksgehlen- und Fabrikarbeiterschaft existierte so in den 1860er Jahren, dem Jahrzehnt der Formierung einer politischen Arbeiterbewegung in Deutschland, eine offenkundige Affinität für ein sozialreformerisches Modell der Interessenartikulation aus liberalem Geist.⁴²

Die sozialliberale Gewerkschafts- oder (in der zeitgenössischen Terminologie) die »Gewerkvereinsbewegung« (GV-Bewegung) war daher weder das

40 So die Formulierung im Wahlaufwurf der Fortschrittlichen Volkspartei anlässlich der Reichstagswahlen im Januar 1912, zit. nach: Die Hilfe 47/23.11.1911, S. 737. Auf dem Mannheimer FVP-Parteitag im Oktober 1912 scheiterte dann der Versuch einer Minderheitsgruppe, der u.a. der VDG-Vorsitzende Karl Goldschmidt und Hugo Preuß angehörten, einen die Ideen von Karl Flesch aufgreifenden Antrag zum Arbeitsrecht zur Grundlage eines Parteitagbeschlusses zu machen. Vgl. Heinz Potthoff: Die Durchführung des Antrages Flesch. In: Die Hilfe 38/19.09.1912, S. 598f. und die Beilage »Für die Partearbeit« in: Die Hilfe 42/17.10.1912.

41 So die Terminologie Fleschs, zu finden in seiner Schrift »Zur Kritik des Arbeitsvertrages«, Jena 1901, nachgedruckt in: Karl Fleschs soziales Vermächtnis. Frankfurt/Main 1922, S. 15-44, sowie in seinem umfangreichen Vortrag »Zur Reform des Arbeitsrechts« auf dem Verbandstag 1910 des VDG, nachgedruckt: ebd., S. 45-61.

42 Das Verdienst, diesen bedeutsamen Sachverhalt erstmalig quellengesättigt belegt zu haben, gebührt Engelhardt. Vgl. vor allem U.E.: »Nur vereinigt . . .« (Anm. 16) und ders.: Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung (1848 – 1870). In: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde (s. Anm. 8), S. 9-23.

Werk namenloser Arbeitermassen, die sich ihrer selbst und ihrer Klassenlage bewußt geworden waren, noch war sie die bläßliche Kopfgeburt skrupulöser bürgerlich-liberaler Intellektueller, auch wenn deren Anteil für den Prozeß der organisatorischen Formierung und programmatischen Konturierung nicht zu vernachlässigen ist. Daß die Gewerkvereine schon sehr früh landläufig nach dem jüdischen Ökonomen und Aktivisten in allen Strömungen sozialliberaler Gesellschaftsreform, Max Hirsch, und nach Franz Duncker, dem Verleger der damals auflagenstärksten Berliner Tageszeitung, nämlich der fortschrittliberalen »Volks-Zeitung«, benannt wurden, bezeugt – unabhängig von den realen Einflußfaktoren –, wie die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung von der Mehrzahl der Zeitgenossen wahrgenommen wurde. Von den Gegnern der GV-Bewegung wurden diese Zusammenhänge immer wieder in polemischer Weise gegen die sozialliberalen Gewerkschaften gewendet. Bei den Sozialdemokraten hieß es, den bürgerlich-liberalen Gründungsvätern der GV-Bewegung sei es lediglich darum zu tun gewesen, »Arbeiterbataillone im Dienste der Bourgeoisie zu drillen«. ⁴³ Bei den wirtschaftsliberalen Feinden der jungen sozialen Bewegung wurde ihr angeblicher Ursprung aus dem »Parteiinteresse« der Fortschrittspartei als »Grundübel« dieser Bewegung identifiziert ⁴⁴ – eine Bewertung, die sich die Gegner der sozialliberalen Gewerkschaften, welcher politischen Couleur sie auch immer sein mochten, von nun an mit größtem Vergnügen – und bis in die Gegenwart nachweisbar – zunutze machen sollten. Die nüchterne Formulierung, daß die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung mit Anregung und Förderung aus den Reihen der Deutschen Fortschrittspartei (DFP) im Interesse eines sozial orientierten Liberalismus gegründet wurde, dürfte hier dem historischen Sachverhalt am nächsten kommen. ⁴⁵

Die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung stellt den institutionalisierten Versuch dar, das liberale Credo zu erneuern sowie liberale Gedankenwelt und moderne gesellschaftliche Interessenorganisation in Einklang zu bringen, um die emanzipatorische Kraft des Liberalismus für die Bewältigung neuer sozialer Problemlagen von gefährlicher Explosivkraft zu reaktivieren. Im Zeitalter industrialisierungsbedingter sozialer Verwerfungen und verschärfter Konfrontation sozialer Klassen erwies sich die individuelle Freiheitsverhei-

43 So ein bei dem sozialkonservativen Journalisten und »antiliberalen Korruptionsschnüffler« (so Fritz Stern), Rudolf H. Meyer: *Emancipationskampf des Vierten Standes*. 2 Bde, Berlin 1874f., hier Bd. 1, S. 254, zitiertes Diktum des Bebel-Liebknichtschen Parteiorgans »Volksstaat« vom November 1873. Für Meyer selbst war die sozialliberale Gewerkschaftsgründung nichts anderes als der verzweifelte Versuch des von Industriekapital und Großbourgeoisie beherrschten Liberalismus, sich angesichts der Bedrohung durch die aufstrebende Sozialdemokratie aufs Neue auch der politischen Verfügungsmacht über die »Manövriermasse« der rasch anwachsenden industriellen Arbeiterschaft zu versichern.

44 S. Ludwig Bamberger: *Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechtes*. Stuttgart 1873, S. 75f. und S. 110.

45 Vgl. H.-G. Fleck: *Sozialliberalismus* (Anm. 8), Teil 1, Kap. 1, S. 41-61, spez. S. 54.

ßung des traditionellen Liberalismus als unzureichend angesichts der Herausforderungen durch staatssozialistischen Paternalismus und eine (zunächst) sozialrevolutionäre Arbeiterbewegung. Indem die Sozialliberalen die Divergenz der in der ökonomisch-sozialen Sphäre vorfindlichen Interessenlagen erkannten und anerkannten, konnten sie Strategien entwickeln, die einerseits der legitimen Vertretung dieser Interessen im Sinne der Gleichberechtigung dienen, andererseits sozialen Interessenausgleich im Sinne einer friedlich-rationalen und evolutionären Umgestaltung der Gesellschaft ohne zeitweilige oder dauerhafte Außerkraftsetzung des liberalen Freiheitspostulats ermöglichen sollten.

Seinen Königsweg sozialer Evolution hatte der gewerkschaftliche Sozialliberalismus im Prinzip der solidarischen Interessenassoziation der Arbeit am Arbeitsmarkt gefunden. Die geballte gewerkschaftliche Organisationsmacht sollte den strukturell bedingt schwächeren Akteur am Arbeitsmarkt zunächst in die Lage versetzen, seine legitimen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse zu artikulieren und dann – im Zuge des erstrebten Interessenausgleichs mit dem Arbeitgeber – zu realisieren. Der so »saturierte« Arbeiter sollte sich durch die kollektive Interessenvertretung in Form der Gewerkschaft zugleich emanzipieren und gesellschaftlich integrieren: als selbstbewußtes, mündiges und selbstverantwortlich handelndes, in seiner gesellschaftlichen Gleichberechtigung respektiertes Glied der Gesellschaft. Das Individuum und seine gelebte Freiheit blieb dabei unangefochten im Mittelpunkt sozialliberaler Gesellschaftsreform; kollektives Handeln stand im Dienste individueller Freiheitserfüllung und mißriet nie zur eigentlichen Erfüllung individueller Freiheitsaspiration.

Die angestrebte gesellschaftliche Gleichberechtigung basierte auf der Organisationsmacht der abhängig Beschäftigten. Voraussetzung für Organisationsmacht jedoch bildete der Zusammenschluß tendenziell aller Beschäftigten eines Berufs, einer Berufsgruppe oder Branche zu gemeinsamem solidarischen Handeln. Ein solcher Zusammenschluß konnte nur – so das sozialliberale Gewerkschaftskonzept – unter bewußter Hintanstellung trennender weltanschaulich-politischer oder religiöser Grundüberzeugungen gelingen. Für den gewerkschaftlichen Sozialliberalismus stand somit konzeptionell die weltanschaulich neutrale und parteipolitisch unabhängige »Einheitsgewerkschaft«, so wie sie in Deutschland erst nach 1945 Kontur gewann, nicht am Ende, sondern bereits am Anfang eines institutionellen Entwicklungsprozesses.

Gewerkschaftliche Organisationsmacht diente der Artikulation, aber auch der Durchsetzung legitimer Interessen. Sie bedeutete jedoch in keinem Falle das einseitige Recht zum Diktat von Forderungen unter vermeintlich legitimierendem Verweis auf herrschende und aufzuhebende gesellschaftliche Ungleichheit. Statt Klassenkampf einvernehmliche, friedlich-schiedliche, eben ratio-

nale Regelung divergierender Interessen: So lautete die Botschaft des gewerkschaftlichen Sozialliberalismus. Dazu bedurfte es des Aufbaus paritätisch besetzter, mit Entscheidungskompetenz und Autorität ausgestatteter Gremien der Arbeitsmarktparteien, denen die Konfliktbereinigung zu überantworten war. Ohne gewerkschaftliche Organisationsmacht – das hatten die sozialen Konflikte der Zeit zur Genüge erwiesen – war es nicht möglich, den Arbeitgebern die Bereitschaft zu einer auf Gleichberechtigung basierenden Lösung am Verhandlungstisch abzurufen. Auch der Eventualfall eines Scheiterns oder gar der Verweigerung friedlich-schiedlicher Konfliktlösung war angedacht: der Arbeitskampf als »ultima ratio« gewerkschaftlichen Handelns. Diese schärfste Waffe der Arbeiterinteressenassoziation sollte nach Möglichkeit jedoch nicht in Anwendung gebracht werden. Vielmehr waren die Arbeitsbeziehungen auf dem Verhandlungswege so zu gestalten, daß die Anwendung der Streikwaffe obsolet wurde. Dazu diente der institutionalisierte Prozeß der Interessenabgleichung und Konfliktbereinigung, der zu einem Instrument der Konfliktvorbeugung weiterzuentwickeln war. Im weiteren Sinne ging es um die Verrechtlichung des Arbeitsverhältnisses: Tarifvertrag, Schlichtungswesen, Arbeitsrecht – die geläufigen (man ist fast geneigt zu sagen: noch geläufigen) Vokabeln moderner Arbeitsmarktbeziehungen.

Genuiner Bestandteil des gewerkschaftlichen Sozialliberalismus war die Nutzung der emanzipatorischen Potenzen der Selbsthilfe, also der Aufbau von Institutionen sozialer Sicherung in der Verantwortung der Betroffenen. In den sogenannten »Musterstatuten« von 1868⁴⁶ stellten sich die Väter der GV-Bewegung u.a. die Aufgabe zur Entwicklung eines vielfältigen Unterstützungswesens, Gewährung finanzieller Hilfe bei Aussperrung oder Maßregelung durch den Arbeitgeber sowie im Streikfalle Erstellung einer Arbeitsstatistik (zur Herstellung größerer Transparenz am Arbeitsmarkt und darauf aufbauender Arbeitsvermittlung), dem Rechtsschutz der Mitglieder und der »Unterstützung von wirtschaftlichen, insbesondere Produktivgenossenschaften«. In der Satzung der von Beginn an bedeutendsten Gliedorganisation des sozialliberalen Gewerkschaftsdachverbandes, des »Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter« (GV-MM), wird das Unterstützungswesen als »Hauptmittel« zur Erreichung der Organisationsziele propagiert.⁴⁷ Man nahm die Schaffung von Kranken-, Begräbnis-, Alters- und Invalidenkassen sowie Unterstützungsfonds für Streiks bzw. Aussperrung rasch in Angriff, während die Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützung als »zukünftige Aufgabe« organisatorisch gestärkter Gewerkvereine definiert wurde.

46 Vgl. Anm. 36 oben.

47 Statut des GV-MM, zit. nach: Karl Brämer: Organisation und Ausdehnung der deutschen Gewerkvereine nach Hirsch-Dunckerschen Grundsätzen. In: Der Arbeiterfreund 9 (1871), S. 96ff.

Die Krankenkassen der Gewerkvereine unterschieden sich von bestehenden Institutionen, insbesondere den Zwangskassen der einzelnen Gewerke, aufgrund der völligen Selbstverwaltung durch die Mitglieder und dem nationalen Bezugsrahmen, der erst Mobilität gestattete ohne das Risiko, des Versicherungsschutzes und der geleisteten Beiträge verlustig zu gehen. Das Hilfskassengesetz von 1876 gab auch den GV-Kassen einen rechtlichen Rahmen und unterstellte sie als »eingeschriebene (freie) Hilfskassen« der versicherungstechnischen Aufsicht des Staates. Indem das Gesetz Mitglieder der »freien Hilfskassen« endgültig von der Mitgliedschaft in den Zwangskassen entband, erfuhren auch die GV-Kassen eine Aufwertung.⁴⁸ Aber behördliche Schikanen und der Druck vieler Arbeitgeber auf ihre Arbeiter, die freien Kassen wieder zu verlassen, schränkten deren Erfolg erheblich ein. Zynischerweise wurde gerade dieser Sachverhalt in der Folgezeit von den Befürwortern staatlicher Zwangsversicherung als Argument für einen grundlegenden Systemwechsel der Krankenversicherung benutzt. Die Einführung des Versicherungszwangs durch das Krankenversicherungsgesetz von 1883 brachte den GVn und ihren Kassen zahlreiche neue Mitglieder, die sich auf diese Weise von der Beitrittspflicht zu einer der neugeschaffenen Zwangskassen befreien wollten. Novellierungen des Krankenversicherungsgesetzes führten dann jedoch Anfang der 1890er Jahre dazu, daß die freien Hilfskassen, und somit auch die Kassen der GV-Bewegung, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der staatlichen Krankenversicherung verloren und sich daher rasch in reine Zuschußkassen verwandelten.⁴⁹

Daß die Gewerkvereiner der 1870er und 1880er Jahre der staatlichen Sozialversicherungsgesetzgebung im Grundsatz einschränkungslos ablehnend gegenüberstanden, versteht sich daher von selbst: Für sie bedeutete die Unterwerfung von Bürgern, in diesem Falle der Arbeiter, unter ein Zwangsgesetz die Tendenz zur Entmündigung und Degradierung zu Bürgern minderen Rechts. Scharf geißelte Hirsch den »Staatssozialismus« à la Bismarck als System der Unterdrückung »jeder freien Bewegung und jedes freien Schaffens«, das »Beschränkung, Erschlaffung und Verkümmern . . . Willkür und

48 Den Erlaß des Hilfskassengesetzes am 07. April 1876 hatte die GV-Bewegung als Sieg im »Siebenjährigen Krieg für Freie Kassen« (so das als Beilage zum Gewerkverein 20/19.05.1876 publizierte »Gedenkblatt für die Mitglieder und Freunde der Gewerkvereine sowie für alle deutschen Arbeiter«) gefeiert. Das Gedenkblatt präsentierte eine Fülle von Einzelbelegen für behördliche Verstöße gegen die bis dahin normierende Reichsgewerbeordnung.

49 Nicht besser erging es der von Hirsch als »Perle der Deutschen Gewerkvereine« (so der Titel einer Schrift Hirschs aus dem Jahre 1880 zu ihren versicherungstechnischen Grundlagen und Leistungen) gerühmten VDG-Invalidenkasse, der – durch rückläufige Mitgliederzahlen und Überalterung bereits geschwächt – das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz von 1889 gleichsam den Gnadestoß versetzte. Die separate Invalidenkasse des GV-MM war 1893 gezwungen, sich nach 24jährigem Bestehen aufzulösen.

Rechtlosigkeit« nach sich ziehe.⁵⁰ Wenige Gewerkvereiner – hieß es andernorts ironisch – bezweifelten wohl den guten Willen des Reichskanzlers Bismarck und seien nicht »von der Überzeugung durchdrungen, daß er das Beste der arbeitenden Bevölkerung wünscht, wie er für das Beste der Großgrundbesitzer und Großindustriellen bereits gewirkt hat.«⁵¹

Die Rolle des Staates war aus Sicht der sozialliberalen Gewerkschaftsgründer also eine grundlegend andere, als sie Reichskanzler Bismarck im Zuge der »Zweiten Reichsgründung« mit Macht zu gestalten begonnen hatte. Von einem »Eindringen der ›Pickelhaube« in die gewerblichen Angelegenheiten«⁵² wollte der Sozialliberalismus grundsätzlich nichts wissen. Für ihn bestand die Rolle des Staates in der Ausschöpfung einer bildungs- und sozialpolitischen Rahmengesetzgebungskompetenz, der Gewährleistung der in der Gewerbeordnung verbrieften Koalitionsfreiheit, der rechtlichen Absicherung des im Aufbau begriffenen gewerkschaftlichen Unterstützungswesens und des Arbeiterschutzes. Doch die kompromißlose Front gegen jegliche Form staatlichen Sozialinterventionismus begann in den 1880er Jahre langsam zu bröckeln. Auf dem Verbandstag 1889 wurde die Arbeitszeitfrage Auslöser des sich in den Folgejahren zuspitzenden organisationsinternen Konfliktes zwischen den anti-interventionistischen Traditionalisten um Max Hirsch und eine ältere Generation von Gewerkschaftsfunktionären, denen eine meist jüngere Generation von Reformern, vor allem aus den aufstrebenden industriellen Regionen Westdeutschlands, gegenüberstand.⁵³

Noch im Folgejahr kam Hirsch in einer Gesamtbewertung des ersten Jahrzehnts staatlicher Sozialpolitik zu einem vernichtenden Urteil⁵⁴: Die staatliche Sozialpolitik sei nicht Ergebnis der Einsicht, »daß die Arbeiter ein Recht haben, auf die Verbesserung ihrer Lage zu dringen«, sondern Produkt der Besorgnis, die Sozialdemokratie könne sich doch als stärker und resistenter erweisen, als zunächst angenommen. Den Wettlauf mit dem Sozialismus um die Gunst der Arbeiter habe der Staatssozialismus eindeutig verloren. Gelungen allerdings sei es ihm, die Selbsthilfe zurückzudrängen und die Erwartun-

- 50 So Hirsch auf dem 3. Delegiertentag des Gewerkvereins der Zigarren- und Tabakarbeiter im Mai 1881 in Magdeburg, in: Der Gewerkverein 21/27.05.1881, S. 82 »Was bringen uns die Staatssozialisten«.
- 51 Der Gewerkverein 22/02.06.1882, S. 85, Leitartikel »Fürst Bismarck und die Arbeiter«, und H. Polke: »Der Anwalt des kleinen Mannes«. In: Der Gewerkverein 18/06.05.1881, S. 69.
- 52 S. M. Hirsch: »Normalstatuten für Einigungsämter, Teil II«, in: Der Gewerkverein 47/19.11.1871, S. 185.
- 53 Auslöser des Konfliktes war der Generalsekretär des Gewerkvereins der Porzellanarbeiter, Georg Lentz, der – entgegen bisheriger Verbandspolitik – in seinem Hauptreferat einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Form eines zehnstündigen »Maximalarbeitstages« das Wort redete. S. Die Verhandlungen des zehnten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Düsseldorf am Rhein vom 10. bis 16. Juni 1889, Berlin 1889, S. 27-41.
- 54 Der Gewerkverein 4/24.01.1890, S. 25f. Der (wie stets) ungezeichnete Leitartikel dürfte aus der Feder Hirschs stammen.

gen in die sozialreformerische Problemlösungskompetenz des Staates zu steigern. Die Botschaft eines neuen Kurses in der GV-Bewegung, der sich seit der Jahrhundertwende von den oppositionellen Rändern (z.B. der sogenannten »Düsseldorfer Opposition« um Anton Erkelenz und die Brüder Halstenberg) rasch bis in die Gewerkvereinsführungen durchzusetzen begann, lautete hingegen: Anerkennung der bestehenden sozialpolitischen Entwicklungen, spez. auf dem Gebiete der Sozialversicherung, Respektierung bestehender Institutionen und verstärkte Arbeit in und mit ihnen, zu guter Letzt auch: nicht allein Akzeptanz eines sozialpolitischen Handlungsbedarfes des Staates, sondern Bekenntnis zur Erweiterung und Vertiefung der Aktionsbereiche staatlicher Sozialpolitik.⁵⁵ In dem Maße, in dem sich ein pragmatischer Zugang zu staatlicher Sozialintervention in der GV-Bewegung – wie im »Programm der Deutschen Gewerkvereine« von 1907 und den »Prinzipiellen Leitsätzen« von 1908 nachweisbar – durchzusetzen begann, wurde die traditionalistische Tendenz zum Festhalten an starren Prinzipien eines unzeitgemäßen Wirtschaftsliberalismus ad acta gelegt. Die Aufgabe des Staates wurde nun darin gesehen, »durch einen weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung die Freiheit, das Recht und die Gesundheit des Einzelnen und damit die Wohlfahrt und das Fortgedeihen der Gesamtheit zu gewährleisten.«⁵⁶

Eine zeitgenössische Kritikerin hat die sozialliberalen Gewerkschafter als »Utopisten« der sozialen Entwicklung bezeichnet.⁵⁷ Auch wenn man sich die zumeist sehr bodenständigen, jeglicher intellektualistischen Anfechtung baren Gewerkschafter schwerlich als Protagonisten visionärer Gesellschaftsreform vorzustellen vermag, so wäre es treffender, sie als »Utopisten« sozialer Partnerschaft in einer Gesellschaft sich verschärfender sozialer Interessenkonflikte zu charakterisieren, Utopisten in der Überschätzung rationaler Konfliktlösungspotentiale in einer Konflikte extrem verschärfenden gesellschaftlichen Umbruchssituation, Utopisten in der Unterschätzung der vorhandenen Konfliktbereitschaft der Arbeitsmarktparteien. In einer konfrontativen Situation verfängt es ja gemeinhin wenig, schlicht an die Vernunft und die »höher-rangigen« gemeinsamen Interessen der Kampfhähne zu gemahnen. Indem die sozialliberalen Gewerkschaften aber über Jahrzehnte genau dies taten, handelten sie sich in weiten Teilen der Arbeiterschaft das Stigma des Kompromiß-

55 Vgl. hierzu die Aussage des Organs der Düsseldorfer Reformen, des »Gewerkvereinsboten« (Nr. 48/29.11.1901, S. 1, Leitartikel »Die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung«) bei allen Mängeln im Detail müsse die »Grundidee« der staatlichen Sozialversicherungsgesetzgebung als gut anerkannt werden.

56 Der Gewerkverein 75/17.09.1913, S. 289f., Leitartikel »Ein sozialpolitischer Bremsversuch«.

57 Fanny Imle: »Durch Gährung zur Klärung«. In: Der Gewerkvereinsbote 30/25.07.1902, S. 1f. Imle griff hier eine von dem sozialdemokratischen Gewerkschafter Adolph von Elm (in: Sozialistische Monatshefte VIII (1901), S. 577-591) geprägte, zeitgenössisch vielverwendete Sentenz auf.

lertums um jeden Preis und der anpasserischen Konfliktscheu ein. Die Arbeitgeber, die nicht gemäß ökonomischen oder ideologischen Theoremen, sondern als Menschen mit einer intuitiven, nicht rationalen Interessenwahrnehmung reagierten, waren selten genug bereit, die ihnen vom sozialen Liberalismus zugedachte Rolle einzunehmen. So fand sich die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung am Ende des Kaiserreichs aus der Sicht der Zeitgenossen in einer wenig komfortablen Position zwischen den Fronten. Als sich der ›Pulverdampf‹ dann mit fortschreitender politischer Demokratisierung und gesellschaftlicher Modernisierung zu lichten und man neue Wege des binnengesellschaftlichen Miteinanders als unabdingbar anzuerkennen begann – da waren die »Utopisten« sozialer Partnerschaft beinahe schon in Vergessenheit geraten.

2.3. *Politischer Liberalismus als »Transmissionsriemen« sozialliberaler Reformkonzepte ?*

»Wurmfortsatz der Fortschrittspartei« – wollte man das zeitgenössische Urteil über das Verhältnis der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung zum politisch organisierten Liberalismus auf den einfachsten gemeinsamen Nenner bringen⁵⁸, und zwar außerhalb wie innerhalb des liberalen Lagers, so würde diese gewiß polemische Formulierung sicher den Zuschlag erhalten. Dies erscheint um so verwunderlicher und bemerkenswerter, als einerseits die Gewerkvereine – ausweislich ihres gewerkschaftlichen Grundverständnisses – strikt zu weltanschaulich-religiöser Neutralität und parteipolitischer Unabhängigkeit verpflichtet waren. Andererseits war die vielfach zurückhaltende, distanzierte, wenn nicht gar offen feindselige Haltung in liberalen Kreisen der GV-Bewegung gegenüber eigentlich nicht dazu angetan, den Schluß auf eine enge, ja geradezu organische Verbindung nahezulegen. Wie immer man auch die Beziehung zwischen politischen und sozialen Organisationsformen des deutschen Liberalismus begrifflich drehen und wenden mag, unzweideutig ging es hier um ein vielschichtiges und problembeladenes Verhältnis. Der Gründungsaufwurf der Gewerkvereinsinitiatoren hatte lediglich auf die Feststellung Wert gelegt, daß es sich bei der neuen Institution nicht »um das Manöver einer politischen oder sozialen Partei . . ., sondern um ein Werk der allgemeinen Wohlfahrt« handele, »welches über den Parteien steht«.⁵⁹ Ledig-

58 In seinem Grundsatzreferat auf dem Verbandstag 1873 brachte es der Vorsitzende des GV-MM, Karl Andreck, auf den Punkt: Die Gegner der Gewerkvereine hätten diese stets als Anhängsel der DFP bezeichnet – nur die DFP selber habe dies ganz anders gesehen. S. Die Verhandlungen des zweiten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Berlin vom 16. bis 21. April 1873. Berlin 1873, S. 20-26, hier S. 23.

59 So der Wortlaut des Gründungsaufwurfes vom Oktober 1868 (s. Anm. 36).

lich in diesen dürren Worten scheint eines *der* Grundprinzipien des sozilliberalen Gewerkschaftskonzepts auf: das Postulat weltanschaulich-religiöser Neutralität und parteipolitischer Unabhängigkeit, mit dem man sich von Gründung an strikt sowohl von sozialdemokratischen, als auch (späterhin) von konfessionell geprägten Arbeiterorganisationen absetzen wollte. Nur eine Interessenorganisation, die weltanschauliche Differenzen und tagespolitische Streitfragen aus dem Dunstkreis ihrer Organisationsziele fernhielt, konnte den Anspruch auf die wirtschaftlich-soziale Interessenvertretung *der* Arbeiter erheben. Individuelles politisches Engagement der Mitglieder wurde geduldet, ja angeregt, aber in der gewerkschaftlichen Organisation – so der Grundsatz – durfte dieses Engagement keine Widerspiegelung finden. Über drei Jahrzehnte hinweg versuchte die GV-Bewegung – gegen das weitgehende Unverständnis bei ›Feind wie Freund‹ –, den Spagat zwischen diesem theoriebehafteten Grundsatz und der Realität ihrer Verankerung in einem eher diffusen »liberalen Milieu« zu meistern. Auch nach Erlass des – zeitgenössisch heftig diskutierten – sogenannten »Revers«, der neuen Mitgliedern seit 1876 eine ausdrückliche Erklärung abverlangte, »weder Anhänger noch Mitglied der Sozialdemokratie« zu sein⁶⁰, sahen die sozilliberalen Gewerkschafter keine Veranlassung zu selbstkritischer Reflexion ihrer Grundsatztreue.

Es bedurfte auch hier des widerspenstigen Oppositionsgeistes einer jüngeren Generation, um – unter gewandelten historischen Rahmenbedingungen und im Angesicht eines Liberalismus der Ära »nach Bamberger, Bennigsen und Richter« – den soziopolitischen Ort der sozilliberalen Gewerkschaftsbewegung neu zu justieren. Wesentlich auf den Einfluß der Gewerkvereinsreformer der Jahrhundertwende war es zurückzuführen, daß sich die GV-Bewegung in ihren programmatischen Dokumenten der Jahre 1907 und 1908 – also kaum zwei Jahre nach dem Ableben des ›Gewerkvereinspatriarchen‹ Max Hirsch – dann doch zu einem klaren Bekenntnis zu einer »volkstümlich-freiheitlichen« Gesinnung⁶¹ und zu nationalen, sozialen und liberalen Idea-

60 Vgl. den auf einen Antrag von Verbandsanwalt Hirsch zurückgehenden Beschluß: Die Verhandlungen des vierten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Breslau vom 15. bis 18. Oktober 1876. Berlin 1877, S. 80 und S. 84.

61 Im ersten »Programm der Deutschen Gewerkvereine«, verabschiedet vom Verbandstag 1907, heißt es u.a.: »Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerkvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche.« Zit. nach: Die Verhandlungen des sechzehnten ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine, abgehalten im Verbandshause zu Berlin vom 20. bis 27. Mai 1907. Berlin 1907, S. 180f. Vgl. auch H.-G. Fleck, Sozialliberalismus (Anm. 8), Dokumentenanhang, 3.4, S. 920f.

len⁶² durchringen konnte. Doch auch die Reformergeneration dachte keineswegs an eine Verwischung von Gewerkschafts- und Parteiloyalitäten. Für sie hatten die – wie es nun zumeist hieß – »freiheitlich-nationalen Berufsorganisationen« der Arbeiter und Angestellten und die parteigebundene »liberale Arbeiter- und Angestelltenbewegung« eine durchaus unterschiedliche Aufgabenstellung im Ringen um eine liberale Demokratie und im Einsatz für einen fortschrittlichen Liberalismus.⁶³

Wie entwickelte sich nun das Verhältnis des politischen Liberalismus zum jüngsten Sproß einer liberal akzentuierten sozialen Reformbewegung? Zweifellos hatten sich die Liberalen der 1860er Jahre durch ihren Einsatz für Koalitionsfreiheit in der zu reformierenden preußischen Gewerbeordnung Meriten für die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Interessenorganisation erworben. Daß diese Koalitionsfreiheit dann aufgrund gravierender prohibitiver Auflagen in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 faktisch mehr im Nicht-Fortbestehen eines Koalitionsverbotes bestand, war nicht den Liberalen anzulasten.⁶⁴ Als die Gewerkschaftsbewegung aber 1868/69 konkrete Gestalt gewann und sich gar – wie im Waldenburger Bergarbeiterstreik – erstmalig aktiv für Arbeitnehmerinteressen einsetzte, verkehrte sich die bisherige Einstellung, gerade in den Reihen der wirtschaftsliberalen sogenannten »Freihandelspartei«, in ihr Gegenteil.⁶⁵ Schnell wurde aus dem legitimen Instrument der hochgerühmten Selbsthilfe eine »importierte Treibhauspflanze« (H.B. Oppenheim), aus der Verpflanzung der Gewerkvereine von England nach Deutschland ein »schweres Unglück«⁶⁶. Vor allem Ludwig Bamberger, einer der Wortführer der »Freihandelspartei«, war es, der sich als liberale Speerspitze gegen die sozialliberalen Gewerkschaften zu profilieren

- 62 In den von einer Konferenz der Gewerkvereins-Hauptvorstände beschlossenen »Leitsätzen« werden als »große Zeitideale«, denen die GV-Bewegung verpflichtet sei, genannt: » 1) Das nationale Ideal. 2) Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken. 3) Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung. 4) Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.« (zit. nach: Der Gewerkverein 8/29.01.1908, S. 29f.). Vgl. auch H.-G. Fleck, Sozialliberalismus (Anm. 8), Dokumentenanhang, 3.5, S. 921-923.
- 63 Vgl. Anton Erkelenz: Notwendigkeit, Grundlage und Form einer liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, Düsseldorf 1912, und Johannes Fischer: Liberale Arbeiterpolitik. Berlin-Schöneberg 1912. Vorläufer der (partei-)liberalen Arbeiterbewegung sind die in der Liberalismus-Literatur nirgends systematisch behandelten »Deutsch-freisinnigen« resp. »Freisinnigen Arbeitervereine«.
- 64 L. Brentano brachte es zeitgenössisch auf die Formel: »Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, wenn sie aber Gebrauch davon machen, werden sie gestraft.« Zit. nach: Theodor Löwenfeld: Koalitionsrecht und Strafrecht. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 14 (1899), hier S. 479.
- 65 Vgl. hierzu V. Hentschel: Die deutschen Freihändler (s. Anm. 9), S. 190ff.
- 66 So der Syndikus der Breslauer Handelskammer, der Bamberger eng verbundene Alexander Meyer, auf dem Schlesischen Gewerbetag 1869, zit. nach: Der Gewerkverein 22/17.10.1869, S. 92. Der »Gewerkverein« konterte mit der Bemerkung, es sei erfreulich, daß jene (Freihandels-)»Partei«, die sich »die unumschränkte Herrschaft des Kapitals« auf ihre Fahne geschrieben habe, »diese entartete Richtung endlich ihr wahres Gesicht« zeige.

suchte. Es war der notorische Versuch, die Gewerkvereine einerseits als ›sozialdemokratische Wölfe im liberalen Schafspelz‹ zu diffamieren, andererseits alle rechtlichen Entwicklungen zu hintertreiben, die – durchaus im Sinne der Selbsthilfe – zu einer Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen hätten führen können. Dies zeigte sich bei der Diskussion über die Novellierung des Vereinsrechts im Reichstag 1872⁶⁷ und bei der von Bamberger lancierten Kampagne zur Diskreditierung der Selbsthilfeeinrichtungen der Gewerkvereine als verkappte Streikkassen. »Die Bemühungen zur Reform konnten am besten abqualifiziert werden, wenn sie nach den Erfahrungen mit der kollektiven Selbsthilfe der Arbeiter . . . als Facette des proletarischen Klassenkampfes analysiert wurden – mochten die Kreise um Max Hirsch noch so antisozialdemokratisch agieren und selbst Zielscheibe massiver persönlicher sozialdemokratischer Angriffe sein.«⁶⁸

Hier wurden der sozialliberalen Reformbewegung und spez. der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung schon in ihrer frühen Entwicklungsphase gerade aus den Kreisen der erklärten Propheten des Selbsthilfedenkens Felsbrocken in den Weg geräumt, die den Gewerkvereinen weder den Wettbewerb mit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung erleichterten noch geeignet waren, dem allgemeinen Vordringen des perhorreszierten »Staatssozialismus« durch praktische Erfolge der Selbsthilfe entgegenzuwirken. Daß dieser wirtschaftsliberalen Spielart des Liberalismus nichts ferner lag, als sich einer »Verankerung« in der Arbeiterschaft rühmen zu können, liegt daher auf der Hand.⁶⁹ In der scharfen Ablehnung der GV-Bewegung durch die Repräsentanten der informellen »Freihandelspartei« hatte sich ein klares ideologisches Element bemerkbar gemacht, daß die Glaubwürdigkeit der »Selbsthilfe-Partei« insgesamt ins Mark traf, noch ehe die »Partei der Staatshilfe« so recht ihre Chance erkannt hatte.

Vielgestaltiger entwickelte sich das Verhältnis der Gewerkvereine zum »entschiedenen Liberalismus« der Zeit.⁷⁰ Wie unzweideutig im faktischen Resultat auch immer die GV-Bewegung dem entschiedenen Liberalismus in seinen

67 S. L. Bamberger: Arbeiterfrage (s. Anm. 44), S. 131-148. Vgl. hierzu auch Wolther von Kieseritzky: Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878 – 1893). Köln 2002, S. 483f.

68 S. Florian Tennstedt: Einleitung. In: Ders. u.a. (Bearb.): Gewerbliche Unterstützungskassen, Darmstadt 1999, S. XXXVIIIff.

69 Dies ist D. Doering (Liberale Ordnung (s. Anm. 34), S. 128f.) entgegenzuhalten, der eine spezifische »Verankerung« meint ausmachen zu können, über die gerade der Manchesterliberalismus »noch« (im Gegensatz zu späteren Erscheinungsformen des Liberalismus) in der Arbeiterschaft verfügt habe. Diese Verbindung läßt sich allenfalls bis ins 2. Jahrfünft der 1860er Jahre nachweisen. Signifikant ist in Doerings Argumentation, daß er die sozialliberalen Gewerkschaften als Form »privaten Gemeinsinns« ausblendet. Für Doering kann es – hier ganz »spurtreu« in der Denktradition des Manchesterliberalismus der 1860er und 1870er Jahre – im Grundsatz nur »sozialdemokratische« Gewerkschaften geben (ebd., S. 129).

70 Das weitgehende Nicht-Verhältnis der Gewerkvereine zur Nationalliberalen Partei kann hier nicht weiter problematisiert werden.

verschiedenen organisatorischen Ausprägungen, von der DFP bis hin zur »Fortschrittlichen Volkspartei« (FVP), die unverbrüchliche Treue hielt: Die sozialliberalen Gewerkschaften hatten es mit drei Problemsträngen zu tun, die immer wieder zu heftigen Konflikten und großen Frustrationen, insbesondere auf seiten der Gewerkschaften, führten. Diese Problemstränge kann man wie folgt definieren: a) das Selbstverständnis des Liberalismus als Vertretung des Gemeinwohls, b) das Widerstreben gegen die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Interessenvertretung, c) der lendenlahme Einsatz für die politisch-parlamentarische Realisierung legitimer sozialer und rechtlicher Forderungen sozialer Unterschichten. Diese Problemstränge, die mal einzeln, mal in Gemengelage identifiziert werden können, sollen nun anhand konkreter Beispiele einer genaueren Analyse unterzogen werden.

Nach den Reichstagswahlen 1871, bei denen die DFP zahlreiche Wahlkreisbündnisse mit den Nationalliberalen abgeschlossen hatte, denen auch der Wiedereinzug des Verbandsanwaltes Max Hirsch ins Parlament zum Opfer gefallen war, herrschte in den Gewerkvereinen, vor allem denen der preußisch-deutschen Hauptstadt, ein Zustand wachsender Frustration. Man mißbilligte den Kulturkampf-Kurs der DFP-Partei- und Reichstagsführung, in der Eugen Richter zunehmend an Bedeutung gewann, sowie den vorsichtigen Kurs der Annäherung an das freikonservativ-nationalliberale Regierungslager und vermißte umso schmerzlicher eindeutige Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Reformen. Als sich dann auch der – von Rudolf Virchow verfaßte und am 23. März 1873 publizierte – gemeinsame Wahlaufufruf der DFP-Fraktionen in Reichstag und preußischem Abgeordnetenhaus mit der bisherigen Entwicklung des jungen deutschen Nationalstaates zufrieden zeigte, demonstrative Unterstützung der Regierung Bismarck im Kulturkampf ankündigte⁷¹, aber die Sozialpolitik völlig aussparte, war das Faß zum Überlaufen voll. In seinem Referat zum Thema »Die Vertretung der Gewerkvereine auf dem Reichstage und in den Landtagen« ging der Metallgewerkschafter Karl Andreack auf dem Verbandstag 1873 des »Verbandes der Deutschen Gewerkvereine« (VDG) hart mit den Liberalen insgesamt und speziell mit der DFP ins Gericht.⁷² Die Zeiten, »wo man es sich zur Ehre anrechnen konnte, Mitglied dieser Partei aus Überzeugung zu sein«, seien vorüber. Unumwunden forderte Andreack die Verbandstagsdelegierten zur Trennung von der DFP auf mit der Zielvorgabe, die GV-Bewegung zum Nukleus einer neuen Partei zu machen, die wirklich für »Wahrheit, Recht, Vernunft, Freiheit und

71 Der Wahlaufufruf ist abgedruckt in: Ludolf Parisius: Die deutsche Fortschrittspartei von 1861 bis 1878. Berlin 1879, S. 36ff. Hirsch erklärte später, der Wahlaufufruf habe – mit Blick auf die Sozialpolitik – lediglich einen Halbsatz »im reinsten Manchestersinne« enthalten. S. M. Hirsch: »Öffener Brief an den Landtagsabgeordneten Herrn J. Hoppe«, Teil II, in: Der Gewerkverein 6/06.02.1874, S. 25f.

72 Zu Andreacks Vortrag: Verhandlungen (s. Anm. 58), S. 20-26.

Wohlfahrt der Gesamtheit« eintrete. Es sei an der Zeit, nicht nur die »Gönner, Freunde und Förderer« der Gewerkvereine ins Parlament zu entsenden, sondern auch die eigenen Mitglieder; auch Arbeiter seien geeignet, als parlamentarische Vertreter zu fungieren.

Max Hirsch versuchte, diesem Appell seine tendenziell auf Parteispaltung angelegte Schärfe zu nehmen, und erinnerte daran, daß eine Umfunktionierung der Gewerkvereine in eine politische Bewegung unverzüglich deren Verbot gemäß geltendem preußischen Vereinsgesetz zur Folge haben werde.⁷³ Allerdings konnte sich auch Hirsch den DFP-kritischen Argumenten Andreacks und anderer Delegierter nicht verschließen. Auch er sah einen negativen, regierungskonformen Kurs um sich greifen, der zu einer Parteispaltung führen könne. Wenn nur ein Kristallisationspunkt für eine neue Organisation existierte, so hätten sich die »Entschiedeneren« schon längst von der DFP abgespalten. Hirsch warb mangels konkreter Alternativen jedoch für weitere Kooperation mit der DFP als dem »kleineren Übel«.⁷⁴ Man einigte sich schließlich auf eine Resolution, die zu den bevorstehenden Reichstagswahlen die Aufstellung eigener Kandidaten vorsah, »um die Kräfte der Organisation zu prüfen«. Im Falle der Aussichtslosigkeit einer GV-Kandidatur sei jeglicher »Kompromiß mit arbeiterfeindlichen Parteien« abzulehnen.⁷⁵ Gerade Hirschs Diskussionsbeiträge auf dem Verbandstag hatten den schwierigen Grat deutlich werden lassen, auf dem sich die sozialliberalen Gewerkschaften 1873 bewegten. Man beharrte zwar auf dem Grundsatz der »nicht-politischen Interessenvertretung« der Arbeiterschaft und der parteipolitischen Unabhängigkeit, beanspruchte zugleich aber möglichst weitgehende politische Einflußnahme. Hier blieb nur das riskante und wenig aussichtsreiche Experiment eigener Wahlkandidaturen. Die Gewerkschaftsbasis reagierte prompt. Schon Anfang Mai wurde der VDG-Zentralrat mit Anfragen konfrontiert, ob sich die VDG-Ortsverbände als Wahlkomitees konstituieren dürften,⁷⁶ worauf der Zentralrat zurückruderte: Die Mitglieder sollten als Staatsbürger Einfluß auf die Wahlbewegung nehmen.⁷⁷

73 Ebd., S. 34-39.

74 Den Anschluß an die Volkspartei Johann Jacobys, dem er persönlich Verehrung zollte, verwarf Hirsch kategorisch, weil deren Führer zu doktrinär auf Opposition eingestellt seien, sich in den Schmolllwinkel zurückzögen, statt praktische Politik zu betreiben (ebd., S. 38).

75 Mit Erfolg hatte sich Hirsch gegen Andreacks ursprünglichen Resolutionsentwurf gewehrt, der einen Kompromiß »mit der nationalliberalen oder einer anderen uns feindlich gesinnten Partei« verwarf. Der Verbandstagsbeschuß ist abgedruckt in: Verhandlungen (s. Anm. 58), S. 36.

76 Andreack hatte die VDG-Ortsverbände – einem DGB-Ortskartell unserer Tage vergleichbar – als probates Mittel gesehen, das bestehende Vereinsgesetz zu umgehen, ohne daß die jeweiligen Ortsvereine der VDG-Gliedgewerkschaften in ihrer Arbeit dadurch beeinträchtigt würden. S. Verhandlungen (s. Anm. 58), S. 23.

77 Der Gewerkverein 19/10.05.1873, S. 99. Im Juli 1873 erinnerte die Verbandsanwaltschaft in einem Aufruf an »alle Ortsverbände und Ortsvereine« daran, daß es den Gewerkvereinen und ihren Untergliederungen gemäß Vereinsgesetz untersagt sei, sich mit der »eigentlichen Politik« zu beschäftigen. S. Der Gewerkverein 30/26.07.1873, S. 153.

Nachdem die Verbandstagsbeschlüsse und andere parteikritische Äußerungen – trotz der Bemühungen Hirschs, die Wogen zu glätten – Unruhe in der DFP ausgelöst hatten, versuchten die Gewerkvereine Berlins im September 1873, durch Bildung eines »Sozialpolitischen Wahlkomitees« (aus gewerkschaftlichen Vertrauensmännern und kooptierten Vertretern »verschiedenster Gesellschaftsklassen«) in die Offensive zu gehen. Am 1. Oktober 1873 trat man mit einer umfangreichen programmatischen Erklärung an die Öffentlichkeit.⁷⁸ Zu den zahlreichen Unterzeichnern gehörten neben führenden Gewerkvereinern auch die »Volks-Zeitung«-Redakteure Heinrich Ernst Sachse und Heinrich Steinitz⁷⁹, der freireligiöse Berliner Prediger Schäfer und prominente Mitglieder des »Berliner Arbeitervereins«. Das Wahlkomitee bekannte sich eindeutig zur DFP und wies Mutmaßungen zurück, wonach es Ausgangspunkt einer konkurrierenden Parteigründung sei. Die momentane reaktionäre Tendenz verlange nach verstärkter Profilierung der DFP in sozialpolitischen Fragen. Man präsentierte einen breiten, keineswegs nur »sozialpolitischen« Forderungskatalog, der u.a. die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts auch in den Einzelstaaten des Reiches vorsah, eine »den Staatszwecken entsprechende« Ausbildung der Jugend ohne jeglichen kirchlichen Einfluß, unentgeltlichen Volksschulunterricht und damit verbundene berufliche Bildung. Des weiteren wurde sehr pauschal »die Beseitigung der Ausbeutung der Gesellschaft vermittelt der Privilegien einzelner Gesellschaftsklassen« sowie die Ersetzung der als ungerecht definierten Verbrauchssteuern durch eine progressive Einkommenssteuer gefordert. Zum sozialpolitischen Forderungskatalog im engeren Sinne gehörte der Ruf nach Erlaß eines Gesetzes über die Rechtsfähigkeit der wirtschaftlichen und gewerblichen Vereine, nach gesetzlicher Anerkennung der auf Selbsthilfe beruhenden »freien Hilfskassen« sowie nach freien Schiedsgerichten und Einigungsämtern der Arbeitsmarktparteien.

Während die nationalliberale Presse Berlins das Vorgehen des »Sozialpolitischen Wahlkomitees« (SWk) als Ausdruck des Zerfallsprozesses der DFP verstehen wollte, reagierte die stimmstarke DFP-nahe Presse recht ambivalent. Offenkundige Erleichterung über das Bekenntnis des Komitees zur »gemeinsamen Sache« der DFP paarte sich mit der Arroganz etablierter Partei-

78 Die »Erklärung« erschien zunächst in der Berliner »Volks-Zeitung«. Sie wird im folgenden zit. nach: Der Gewerkverein 40/03.10.1873, S. 196.

79 H. E. Sachse (1813-1883) war seit den 1840er Jahren (neben Leberecht Uhlich) einer der führenden Köpfe der Magdeburger freireligiösen Bewegung. Ende der 1860er Jahre avancierte er zum Redakteur der »Volks-Zeitung«. Zur Person Steinitz' s. Isidor Kastan: Berlin wie es war. Berlin o.J., S. 185, und J. Frölich: Die Berliner »Volks-Zeitung« 1853 bis 1867. Frankfurt/M. u.a., S. 48. Die Präsenz zahlreicher Mitglieder der Freireligiösen Gemeinde auf der Unterzeichnerliste veranlaßte die nationalliberale »National-Zeitung« (455/30.09.1873, S. 1) zu dem spöttischen Kommentar, die bisherige Vertretung Berlins »durch Freiheit und Aufklärung« habe dem Lande schon hinreichend imponiert, so daß »uns die Lichtfreunde Schäfer und Sachse nicht noch mehr Licht zu bringen brauchen«.

eliten gegenüber den Partizipationsforderungen von Teilen der Parteibasis, die wichtige sachliche wie personelle Weichenstellungen nicht länger alleine den DFP-Parlamentsfraktionen bzw. dem von diesen besetzten »Zentralwahlkomitee« überlassen wollten. Auf Initiative des SWk kam es rasch zu einem ersten Treffen mit dem DFP-Zentralwahlkomitee, dessen Repräsentanten – voran der Gewerkvereinsgründer Franz Duncker – erklärten, daß sie im ihnen vorliegenden Forderungskatalog nichts erkennen könnten, was der Zusammenarbeit mit der DFP im Wege stehen sollte.⁸⁰ Von seiten des SWk wurde Unterstützung im Wahlkampf für das Abgeordnetenhaus signalisiert und dann auch praktiziert.⁸¹ In der Folgezeit begann das Komitee rege regionale wie überregionale Aktivitäten zu entfalten, insbesondere über die gewerkschaftlichen Untergliederungen; es kam zur Gründung örtlicher Wahlkomitees, u.a in Danzig, Königsberg, Breslau und Magdeburg, die sich jeweils auf die Berliner »Erklärung« beriefen.⁸² Das VDG-Verbandsorgan forderte energisch die Bildung weiterer lokaler Komitees und die Sammlung von Wahlfonds, was in der Mitgliedschaft nicht überall ungeteilten Beifall fand; so mancher sah hier die bisher geheiligten Gewerkschaftsgrundsätze zugunsten parteipolitischen Engagements verletzt.⁸³

Der Burgfrieden zwischen dem gewerkvereinlichen Komitee und dem DFP-Zentralwahlkomitee hielt jedoch nur solange, wie die Entscheidungen über zukünftige Reichstagskandidaturen noch hinausgezögert werden konnten. Ende November 1873 hatte das SWk eine von führenden Gewerkschaftern um Hirsch erarbeitete Kandidatenvorschlagsliste vorgelegt mit dem Ziel, diesen Kandidaten Wahlkreiskandidaturen zu vermitteln.⁸⁴ Unter den 29 Namen der Liste fanden sich 15, die direkt der Gewerkschaftsbewegung zuzuordnen waren, daneben die »Volks-Zeitung«-Redakteure Sachse und Steinitz, der Kölledaer Rechtsanwalt Albert Träger, der Tübinger Nationalökonom Gustav Schönberg, der Geraer Journalist und Schriftsteller Karl Wartenburg sowie die Bürgermeister der Städte Spremberg und Großenhain. Alle Genannten hatten sich offiziell zur Umsetzung der »Erklärung« vom 01. Oktober verpflichtet. Anstatt nun die Nominierung dieser Kandidaten durch die örtlichen Wahlkomitees zu betreiben, beschränkt das SWk den Weg einer zentralen Kan-

80 Zum Ergebnis der Aussprache: Der Gewerkverein 42/17.10.1873, S. 205, und Rheinische Zeitung 286/15.10.1873, 1. Ausgabe, S. 2.

81 Die »Rheinische Zeitung« (325/23.11.1873, 1. Ausgabe, S.1) bescheinigte dem »gewerkvereinlichen Wahlkomitee«, dessen Gründung vielfach propagandistisch gegen die DFP ausbeutet worden sei, tatsächlich »stramm zur liberalen Parteifahne« gestanden zu haben, selbst wenn es sich bei den Wahlmännern um rechte Nationalliberale gehandelt habe.

82 Der Gewerkverein 47/21.11.1873, S. 228 und 49/05.12.1873, S. 236 »Die Gewerkvereine und die Wahlen«. Weitere Wahlkomitees entstanden in VDG-Hochburgen wie den niederschlesischen Textil- resp. Porzellanzentren Sagan und Altwasser, in Peitz, Merseburg, Burg und Stralsund.

83 Der Gewerkverein 51/19.12.1873, S. 245 »Zur Bekehrung der Philister«.

84 Der Gewerkverein 48/28.11.1873, S. 232, Wochenschau.

didatenliste, die man in Abstimmung mit dem Zentralwahlkomitee an die DFP-Untergliederungen weiterleiten wollte. Man ignorierte dabei die Tatsache, daß die DFP-Führung der frühen 1870er Jahren in Anbetracht des ausgeprägten Eigenlebens der lokalen Wahlvereine kaum über Möglichkeiten verfügte, von Berlin aus entscheidend auf die Kandidatenaufstellung in den Wahlkreisen einzuwirken.⁸⁵ Selbst gutwillige Parteifreunde konnten eine »Wahlempfehlung« aus Berlin auch als den Versuch eines zentralistischen Oktrois verstehen. Dies hinderte den wahlkämpferischen Enthusiasmus der Gewerkvereiner zunächst nicht, die sich auch bereit erklärten, als bloße Zählkandidaten in aussichtslosen Wahlkreisen die Flagge des entschiedenen Liberalismus hochzuhalten.⁸⁶

Das Zentralwahlkomitee versetzte diesem Enthusiasmus jedoch rasch einen gehörigen Dämpfer. Führende DFP-Vertreter erklärten, sie beabsichtigten nicht, eine derartige zentrale Kandidatenliste vorzulegen, um der selbständigen Beschlußfassung der örtlichen Wahlkomitees nicht vorzugreifen. Nur wenn sich das SWk einverstanden erkläre, einzelne konkrete Vorschläge für ausgewählte Wahlkreise vorzulegen, und im übrigen auf seine Kandidatenliste verzichte, seien weitere Verhandlungen beider Komitees aussichtsreich.⁸⁷

Damit war der Versuch der Gewerkvereiner gescheitert, mit Plazet der DFP-Führung eine größere Anzahl ihrer Kandidaten in den Wahlkreisen zu etablieren. Der ultimative Ton des Zentralwahlkomitees setzte sich auch im ersten Wahlkampfzirkular fort. Man habe zwar keine Veranlassung, der Agitation des SWk entgegenzutreten, solange diese sich »im Rahmen der allgemeinen Parteibestrebungen« halte, hieß es dort. Eine Agitation, die darauf abziele, »Standesinteressen auf Kosten der allgemeinen politischen Interessen zu fördern«, werde aber keine Unterstützung finden. Richtschnur für eine Kandidatenempfehlung seitens des Zentralwahlkomitees sei ausschließlich die persönliche Eignung des Bewerbers. Mitgliedschaft oder politische Nähe zur GV-Bewegung sei weder Hinderungsgrund noch hinreichende Legitimation für eine Kandidatur.⁸⁸

Mit dieser Erklärung hatte die DFP-Führung eindeutig Farbe bekannt: Sie warf dem SWk vor, auf die Vertretung einseitiger Partikularinteressen abzu zielen. Da fruchtete es wenig, daß die innerparteilichen Unruhestifter diesen

85 Zum Stand der DFP-Parteiorganisation s. Ursula Steinbrecher: Liberale Parteiorganisation unter bes. Berücksichtigung des Linksliberalismus 1871-1893. Phil. Diss. Köln 1960, S. 65-155, spez. S. 81ff.

86 In diesem Sinne war z.B. die Ankündigung Hirschs zu verstehen, er werde sich u.a. in den Wahlkreisen Stralsund-Rügen und dem oberschlesischen Beuthen um eine Kandidatur bewerben. Für Oberschlesien wurde im gleichen Atemzuge ein Wahlkampf mit deutsch- und polnischsprachigen Flugblättern angekündigt. S. Der Gewerkverein 49/05.12.1873, S. 235f. und 50/12.12.1873, S. 240, Wochenschau.

87 Der Gewerkverein 51/19.12.1873, S. 245f. Wochenschau, und Rheinische Zeitung 352/20.12.1873, 1. Ausgabe, S. 3

88 National-Zeitung 594/20.12.1873, 1. Ausgabe, S. 1.

Vorwurf als »Unterstellung« zurückwiesen und erklärten, niemand habe das Recht, das SWk und seine Anhänger auszugrenzen – solange die DFP nicht mit dem »Manchestertum« identisch sei. Das Zentralwahlkomitee solle Sorge dafür tragen, daß nicht länger »Parteigenossen öffentlich als Feinde der allgemeinen Volksinteressen verdächtigt werden.«⁸⁹ Das Zentralwahlkomitee zeigte sich hiervon gänzlich unbeeindruckt; nur in zwei konkreten Fällen war man bereit, den vom SWk vorgeschlagenen Bewerber parteioffiziell zu unterstützen.⁹⁰ Ausdrücklich abgelehnt wurden dagegen drei weitere Kandidaturen aus den Gewerkvereinen, u. a. die des Vorsitzenden des »Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter«, Hugo Landgraf, im Wahlkreis Waldenburg, obwohl dieser bereits 1871 mit einer eigenständigen Arbeiterkandidatur einen Achtungserfolg errungen hatte.⁹¹ Als die »Sozialpolitiker« diese Kandidaturen dennoch aufrecht erhielten⁹², wurde das als Bestätigung dafür gewertet, daß es hier lediglich um Partikularinteressen gehe. Die Mitglieder und Sympathisanten der Gewerkvereine waren somit mit ihrem Anliegen, die DFP nicht nur verbal, sondern bei der Entscheidung über konkrete Machtfragen stärker für ihre Anliegen zu instrumentalisieren, nahezu auf der ganzen Linie gescheitert. Das insgesamt schwache Abschneiden nahezu sämtlicher vom SWk portierter Kandidaten interessierte da nur noch am Rande.⁹³

Die Führungsgremien der DFP hatten gezeigt, daß sie nicht bereit waren, die Legitimität neuer, sich im Rahmen der Partei formierender Interessengruppen anzuerkennen. Sie blieben vielmehr in einem Politikverständnis befangen, das

89 Der Gewerkverein 52/26.12.1873, S. 249, Wochenschau.

90 Die Erklärung ist abgedruckt in: National-Zeitung 9/07.01.1874, 1. Beilage. Unterstützt wurden de facto nur die Kandidatur des »Gewerkverein«-Hilfsredakteurs Karl Waldow im stramm-konservativen Wahlkreis Potsdam-Ruppin und eine Bewerbung des Redakteurs Steinitz im dominant polnisch-katholischen Wahlkreis Kattowitz-Zabrze. Steinitz verzichtete letztlich auf Drängen des lokalen Wahlkomitees zugunsten eines nationalliberalen Bewerbers. S. Der Gewerkverein 5/30.01.1874, S. 23f., »Die Reichstagswahlen in den beiden oberschlesischen Wahlkreisen Kattowitz-Zabrze und Beuthen-Tarnowitz«.

91 S. Der Gewerkverein 11/12.03.1871, S. 41f.

92 Im Wahlkreis Sorau-Forst trat »Gewerkverein«-Redakteur Polke, gestützt auf ein von Gewerkschaftern in Forst, dem zeitgenössisch vielfach als »deutsches Manchester« apostrophierten Zentrum der deutschen Tuchfabrikation jener Zeit, gegründeten DFP-Wahlkomitee gegen den nationalliberalen Wahlkreisabgeordneten Henning von Puttkamer an. In der Sorauer Lokalpresse sprach sich jedoch kurz vor der Wahl »eine Anzahl von Herren aus den besitzenden Ständen« namens der lokalen DFP gegen Polke und für die liberale Sammelkandidatur Puttkamers aus, der dann auch im 1. Wahlgang mit klarer Mehrheit obsiegte. Vgl. Stadtarchiv Forst/Lausitz, Magistratsakte Nr. 169, Exemplare des »Forster Wochenblattes« vom 08., 10. und 15.01.1874. Besonders delikat war die Situation im Wahlkreis Breslau-Ost, wo Andreack – auf der Basis einer Absprache mit den Bebelschen Sozialdemokraten und deren Kandidaten Johann Jacoby – dem als liberaler Sammelkandidat figurierenden DFP-Mandatsinhaber Julius von Kirchmann entgegentrat. S. Der Gewerkverein 50/12.12.1873, S. 240, Wochenschau.

93 National-Zeitung 18/12.01.1874, Beilage, »Ergebnisse der Reichstagswahlen«, Der Gewerkverein 3/16.01.1874, S. 11 und 5/30.01.1874, S. 23, »Die Wahlbewegung in Stralsund-Rügen-Franzburg«. Besonders niederschmetternd waren die Ergebnisse in Sorau-Forst und Breslau-Ost, wo die GV-Kandidaten noch hinter den jeweiligen Wettbewerbern der lassalleanischen Sozialdemokratie zurücklagen.

einem frühliberalen Verständnis von »Gemeinwohl« folgte, ohne sich die gesellschaftliche Interessenorientiertheit auch liberaler Politikkonzepte eingestehen zu können. Ein zweifellos dilettantisch ins Werk gesetzter Versuch, in die Honorationenstrukturen der Fortschrittspartei ein modernes Element der Rückbindung der Kandidatenauswahl an ein klares programmatisches Profil einzubringen, war mit den Ereignissen der Jahre 1873/74 ebenfalls fürs erste gescheitert. Die anfänglich so aufmüßig gestimmten Parteireformer hatten vor der Parteiführung der DFP und den von dieser wie eine Monstranz vor sich her getragenen »hehren Idealen« der dezentralen Kandidatenauswahl und der strikten Gemeinwohlorientierung de facto kapituliert.

Der nächste Versuch, die DFP als Plattform für die Propagierung eines sozialliberalen gesellschaftlichen Reformbewußtseins zu positionieren, wurde im Kontext des 1. Parteitages im November 1878 unternommen. Es ging dabei vor allem darum, die nach dem unbefriedigenden Wahlausgang der Reichstagswahlen 1877 in der Partei entstandene Bewegung für eine Novellierung des Gründungsprogramms von 1861 mit einer klaren sozialpolitischen Note zu versehen. Der wesentlich von Eugen Richter bestimmte »Geschäftsführende Ausschuß« der Partei hatte eine 10köpfige Kommission – der Richter ebenfalls angehörte – mit einem Programmentwurf beauftragt, der im März 1877 als sogenannte »Hauptzielepunkte« publiziert wurde.⁹⁴ Dem Parteitag 1878 lagen dann drei konkurrierende Programmentwürfe – neben den »Hauptzielepunkten« ein kompletter Programmantrag der Leipziger DFP sowie wesentliche Änderungsvorschläge zur Vorstandsvorlage von seiten des leitenden Redakteurs der Berliner »Volks-Zeitung«, Adolf Phillips – zur Beratung vor.⁹⁵ Alle drei Vorlagen konnten nicht auf die Zufriedenheit der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung zählen, sparten sie doch klare programmatische Forderungen zur Sozialpolitik aus, so wie sie im Aufruf des SWk vom Oktober 1873 enthalten gewesen waren. Lediglich Phillips' Vorschläge griffen einzelne bildungs- und wirtschaftspolitische Anliegen der Gewerkschaften auf. Auf dem Parteitag setzte sich dann im Wesentlichen die Vorstandsvorlage durch, die die sich in den Wahlerfolgen der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen 1877 wie 1878 widerspiegelnden, drängenden sozialen Fragen der Zeit in keinsten Weise aufzugreifen bereit war. Es waren gerade Virchow in seiner Eröffnungsrede und Richter, die diesem Geiste – jeder auf seine Art – Ausdruck verliehen. Virchow erklärte: »Wir müssen uns

94 Vgl. hierzu U. Steinbrecher: Parteiorganisation (s. Anm. 85), S. 31ff., und G. Seeber: Zwischen Bebel und Bismarck. Zur Geschichte des Linksliberalismus in Deutschland 1871-1893. Berlin (DDR) 1965, S. 20ff. und S. 50ff. Die »Hauptzielepunkte« sind abgedruckt bei: L. Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878, S. 226f.

95 Vgl. Der erste Parteitag der deutschen Fortschrittspartei. Verhandlungen desselben, Programm und Organisation der Partei. Berlin 1879, S. 25ff. Die Leipziger Vorlage trug den markanten Titel »Entwurf eines Programms der demokratischen Partei«.

als unabhängige Männer, nach oben gegen die Regierung, nach unten gegen die Massen, welche die Gesellschaft bedrohen, hinstellen . . . Ich meine daher, daß wir unsere Unterstützung nach rechts suchen müssen in den unabhängigen Männern, in dem arbeitsamen Volke, in den Besitzenden, in der Mitte des guten alten Bürgertums.«⁹⁶ Konnte man dem »Gemeinwohl«-Verständnis der DFP-Mehrheit, verbunden mit der Fiktion einer »partikularinteressenfreien Politik«, deutlicher Ausdruck geben?⁹⁷ Richter ergänzte, indem er darauf verwies, eine Partei, an deren Spitze Männer wie Schulze-Delitzsch stünden, habe es »nicht nötig«, die soziale Frage besonders zu betonen. In anderem Zusammenhang insistierte Richter auf der Feststellung, es gebe keine spezielle »soziale Frage« – ganz im Geiste der Versatzstücke eines John Prince-Smith.⁹⁸ Die DFP war in ihrer Mehrheit – und darin folgte sie widerspruchslos der Parteiführung um Richter – nicht willens, konstruktiv auf die sozialliberale Gewerkschaftsbewegung zuzugehen. Was Hirsch bei der Kandidatenaufstellung 1878, als man ihn zugunsten eines den Nationalliberalen genehmeren Kandidaten aus dem 1877 errungenen Wahlkreis Berlin-Mitte verdrängte⁹⁹, hatte erfahren müssen, setzte sich auf dem November-Parteitag nahtlos fort: Die Gewerkvereinsbewegung wurde nicht als Partner, eher als Stimmvieh und Manövriermasse des entschiedenen Liberalismus traktiert.

Bei der Spaltung des freisinnigen Lagers im Jahre 1893 ergab sich die – in Kenntnis der weiteren Entwicklungen – nur schwer verständliche, aber auf die Traditionslinien innerhalb des Liberalismus rekurrierende Lage, daß sich gerade die auf demokratische und soziale Reformen setzenden Parteigliederungen für ein Verbleiben an der Seite Eugen Richters entschieden, sich also der »Freisinnigen Volkspartei« (FrVP) anschlossen. Dies galt – von Bindungen an die Deutsche Volkspartei (DVP), vor allem in Teilen Süddeutschlands, abgesehen – auch für die überwiegende Mehrheit der parteipolitisch engagierten Gewerkvereiner und in ganz besonderer Weise für die Führungsspitzen des gewerkschaftlichen Dachverbandes VDG und der meisten Gliedgewerkschaften. Gerade in der GV-Bewegung sah man die Lösung von jenen Gruppen der vormaligen »Deutschen Freisinnigen Partei« (DFrP), die in der Tradition der vom Nationalliberalismus abgespaltenen »Sezession« standen, als Hoffnungszeichen für ein engagierteres Eintreten des entschiedenen Liberalismus für Belange der sozialen Reform. Diesem Gefühl Nahrung gegeben haben mag auch die Tatsache, daß Richter noch am Tage der Parteispaltung

96 Ebd., S. 23

97 Vgl. hierzu Kieseritzkys Feststellung, die Formulierung einer »speziellen Arbeiterfrage« habe Richter und der DFP-Mehrheit »lediglich als Mittel und Methode sozialdemokratischer Interessenpolitik« gegolten. W. v. Kieseritzky, *Liberalismus* (s. Anm. 67), S. 207.

98 Vgl. hierzu Ina Susanne Lorenz: Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871-1906. Husum 1981, S. 125ff.

99 Vgl. Bernd Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten des Deutschen Reichstages 1871 – 1918. Ein biographisches Handbuch. Münster 2004, S. 200.

einen gemeinsamen Aufruf zur bevorstehenden Reichstagswahl mit dem Fraktionsvorsitzenden der DVP, Friedrich Payer, erließ. Mit dem Neuanfang verband sich mancherorts die Hoffnung auf einen grundlegenden programmatischen »Linksschwenk« der neuen Partei und ein Abgehen von den zentralistischen Führungsstrukturen.¹⁰⁰ Nach dem erneut wenig befriedigenden Abschneiden bei den Wahlen des Juni 1893 – die FrVP vermochte lediglich 24 der vormals 66 Mandate für die DFrP zu halten – fand im Juli 1893 ein erster, konstituierender Parteitag der FrVP statt – für den linksliberal-demokratischen Flügel der Partei die erste Zusammenkunft der »bürgerlichen Demokratie Deutschlands« seit 1878.¹⁰¹

Obwohl der Parteitag mit dem Auftrag an die Untergliederungen auseinandergegangen war, in eine gründliche Programmdiskussion einzutreten, setzte diese erst im Sommer 1894 ein, angeregt auch durch die Publikation eines Vorstandsentwurfs, der am 21. August 1894 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Obwohl dieser Entwurf bereits eine deutliche Akzentverschiebung hin zu sozialpolitischen Belangen enthielt, forderten Vertreter des linken Parteiflügels, wie der Geraer Josef Fisahn, ein entschiedeneres Auftreten. Was die Sozialdemokratie – »abgesehen von der Zukunftsstaaterei« – jetzt als praktische soziale Forderungen aufstelle, seien doch zumeist »alte demokratische« Anliegen, von denen man »nur bedauern kann, daß ihre Vertretung im Liberalismus lauer und immer lauer« geworden sei.¹⁰² Offenkundig waltete hier eine – einer gewissen Aufbruchsstimmung geschuldete – Glorifizierung fortschrittsparteilicher Vergangenheit. Fisahn formulierte einen breiten politischen wie gesellschaftspolitischen Forderungskatalog (u.a. die Anwendung des Reichstagswahlrechts auf Landes- wie Kommunalebene, nationale Einheitsschule, Trennung von Staat und Kirche sowie Einführung des Maximalarbeitstages und Förderung der Genossenschaften), der in der Folge nicht nur die Unterstützung seiner reußischen Parteiorganisation, sondern eines regionalen, thüringischen Parteitages in Jena fand. Hier kam die

100 Vgl. die bei P. Kösling ausführlich zit. Berichterstattung und Kommentierung der Entwicklungen des Mai/Juni 1893 in dem DFrP- resp. FrVP-nahen »Geraischen Tageblatt«, das seit 1884 – in der sachlichen wie geistigen Nachfolge Karl Wartenburgs – von Josef Fisahn redigiert wurde. S. Peer Kösling: Der Fortschrittliche Landesverein von Reuß j.L. (Gera) im Entstehungsprozeß der Freisinnigen Volkspartei (1892-1894), in: Jahrbuch für Geschichte 33(1986), S. 83-109. Als Wahlkreiskandidat in Reuß j.L. forderte Fisahn, die »junge Partei« FrVP solle »das politische Programm der alten deutschen Fortschrittspartei im wirtschaftlich antimanchesterlichen Sinne« revidieren, damit die Grundlage schaffen, »auf dem allein eine echte Volkspartei gedeihen . . . kann« (Ebd., S. 88).

101 Diese Formulierung zeigte sowohl die mit der Partei-Neuformierung verbundenen Hoffnungen, aber implizit auch die Einschätzung des sich rasch als Fehlschlag erweisenden Parteiexperimentes der »Demokratischen Partei« der Jahre 1884/85, deren wissenschaftliche Aufarbeitung die Liberalismusforschung in der Vergangenheit der marxistischen Parteienforschung (»Bürgerliche Parteien«) überlassen hat. Vgl. H.-G. Fleck: Sozialliberalismus (s. Anm. 8), S. 581, Anm. 34.

102 Geraisches Tageblatt, 26.08.1894, zit. nach P. Kösling (s. Anm. 100), S. 93.

Unterstützung just von der Jenaer Parteiorganisation unter der Führung des Rechtsanwaltes Ernst Harmening und des Unternehmers Ernst Abbe. Dieser hatte sich schon im März 1894 mit zwei Vorträgen¹⁰³ in die innerparteiliche Diskussion eingeschaltet, dabei vor allem Programmvorschläge zu Reformen des Arbeitsschutzes durch Ausgestaltung eines Arbeitsrechts sowie des Steuersystems formuliert, die nun als Änderungsanträge zum Programmentwurf der FrVP-Führung in den Eisenacher Parteitag des Septembers 1894 einfließen.

Die inhaltlich orientierte Opposition zur Parteiführung kam jedoch mit ihren Anliegen kaum zum Zuge. Sie wurde entweder mit Geschäftsordnungstricks oder Rücktritts-Drohgebärden Richters in Schach gehalten.¹⁰⁴ Der unwesentlich geänderte Leitantrag der FrVP-Führung wurde letztlich einstimmig angenommen, nachdem oppositionelle Delegierte den Parteitag vorzeitig verlassen hatten. Nach Auffassung Fisahns hatte die Partei nicht jenes Programm bekommen, das ihren Wünschen »und den Anforderungen der Zeit« entspreche, sondern man habe »der Parteileitung dasjenige Programm bewilligt, das sie haben wollte«. Die »echtbismarcksche Taktik« Richters sei »in einer demokratischen Partei vollends unmöglich«. Die Grundsätze, die man hinsichtlich des gesamten Staatswesens vertrete, müsse man konsequenterweise zunächst bei sich selber praktizieren. »Eine demokratische Partei, die in sich selbst eine Aristokratie duldet, sich von dieser ihr Glaubensbekenntnis diktieren läßt, ist ein Unding, eine Karikatur ihrer selbst.«¹⁰⁵ Bei aller berechtigten Kritik an den fortgesetzten Machtspielen Richters auch in der neuen Partei, bei aller Enttäuschung über den mangelnden Reformmut konnten auch die innerparteilichen Kritiker nicht verhehlen, daß sich die FrVP mit einzelnen Formulierungen weit von dem Diskurs des Jahres 1878 entfernt hatte. Die gesellschaftliche und politische Realität konnte nicht länger ignoriert werden: Die »soziale Frage« forderte ihr Recht. »Förderung aller auf friedliche Verständigung zielenden Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Berufsvereine . . ., Sicherung und Verallgemeinerung der Koalitionsfreiheit . . ., Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zum Schutz gegen mißbräuliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten, . . . Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Hilfskassen der

103 Die Vorträge wurden unter dem Titel »Welche sozialen Forderungen soll die Freisinnige Volkspartei in ihr Programm aufnehmen? Zwei Vorträge im Freisinnigen Verein zu Jena am 7. und 21. März 1894« publiziert.

104 Der Parteitagsdelegierte Fisahn konstatierte nach dem ersten Verhandlungstag perplex und frustriert zugleich: »Man kommt sich als Teilnehmer an dem Parteitag vor wie ein zufälliger Statist bei der Vorführung einer wohlinstudierten Haupt- und Staatsaktion.« Geraisches Tageblatt vom 25.09.1894, zit. bei P. Kösling: Landesverein (s. Anm. 100), S. 102.

105 Geraisches Tageblatt, 29.09.1894, zit. nach P. Kösling (s. Anm. 100), S. 93.

Arbeitnehmer . . . « So hieß die sozialpolitische Programmaussage des Jahres 1894.¹⁰⁶

Was hätten die sozialliberalen Gesellschaftsreformer der 1870er Jahre dafür gegeben, wenn auch nur ein Teil dieser Formulierungen im Jahre 1878, vor der Etablierung der Institutionen des »Staatsozialismus«, Eingang in ein Programm des entschiedenen Liberalismus gefunden hätte? Was hätten sie dafür gegeben, wenn ihnen die Führung ihrer politischen Partei – voran Richter – nicht immer neue Steine in den Weg geräumt, sondern ihnen jenen Sukkurs gegeben hätte, dessen sie – an einer der scharfen Frontlinien gesellschaftlicher Konflikte – so bitter bedurften? Wenn der Enthusiasmus über das Erreichte dennoch erstaunlich gering blieb, so war dies nicht zuletzt dem Zweifel an der Lernfähigkeit auch eines Eugen Richter geschuldet. Und dieser sollte mit zahllosen weiteren Veröffentlichungen nach 1894, u. a. den wiederholten Auflagen seines einflußreichen »ABC-Buches«, immer wieder unter Beweis stellen, daß er wohl über Prinzipientreue, aber nicht über jenen Pragmatismus verfügte, der einen handelnden Politiker von einem blutarmen Ideologen unterscheidet.

3. *Politischer Liberalismus und sozialliberale Gesellschaftsreform – eine vielfältig belastete Beziehung*

Sozialliberale Gesellschaftsreform setzt im 19. Jahrhundert dort an, wo die Erkenntnis Platz greift, daß die Freiheitsideale der Liberalen immer dann zu scheitern drohen, wenn extreme soziale Spannungen, eine politische Kultur der Intoleranz, des Sozialneides und der Intellektfeindschaft herrschen. Was andere – auch andere Liberale – als Kapitulation vor dem »Zeitgeist« oder gar als Abweichen von einem aus vorindustriellen Zeiten stammenden Liberalismus-Verständnis interpretieren wollten, war für um soziale Verantwortung ringende Liberale der Königsweg zwischen den eigenen, freiheitlichen Idealen und den immer bedrohlicher anwachsenden Herausforderungen ihrer Gegenwart. Sozialer Liberalismus, wie er sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte, war also der Versuch, Freiheit und Eigenverantwortung unter den wachsenden Herausforderungen einer sich extrem polarisierenden Industrie- und Massengesellschaft nicht nur zu bewahren, sondern zu Grundmaximen gesellschaftlicher Entwicklung zu machen. Bildung für alle Bürger, Selbsthilfe (einschl. der Hilfe zur Selbsthilfe) und freie, aber kollektive Interessenassoziation der Bürger: Sie bildeten das Grundinstrumentarium einer sozialliberalen Gesellschaftsreform, der das Streben nach mehr

106 F. Salomon: Die deutschen Parteiprogramme, Teil II: Von 1871 – 1900. Leipzig, Berlin 1907, S. 90.

demokratisch-partizipatorischer Entfaltung der Bürger zwar nicht notwendige Voraussetzung, aber selbstverständliche Begleiterscheinung dieses Reformprozesses war. Das Individuum und die kontinuierliche Erweiterung seiner Handlungsspielräume stand im Vordergrund, wobei man staatliches Handeln um so mehr mit größter Reserve betrachtete, als der Staat seine Handlungsmöglichkeiten im Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung noch nirgends unter Beweis gestellt, stets nur als Agent herrschender gesellschaftlicher Privilegienallokation gewirkt hatte.

Freiheit und Eigenverantwortung des Individuums – das stand für Sozialliberale eindeutig im Vordergrund. Aber sie waren nicht bereit, staatliches Handeln als per se negativ und freiheitsbeschränkend zu verwerfen, noch viel weniger bereit – notfalls im Bündnis mit herrschenden Eliten – die bestehenden Machtverhältnisse unter Leugnung der sozialen Konfliktfelder zu zementieren. Wer im Konflikt zwischen den »Staatssozialisten« verschiedener Provenienz einseitig Partei ergriff für die »Partei der Macht«, – und sei es nur indirekt, in dem er sein Augenmerk (vor allem nach Bismarcks Abtritt) nahezu ausschließlich auf die »Irrlehren der Sozialdemokratie« konzentrierte –, der durfte sich nicht wundern, wenn er auf Dauer als politische Belastung auch in den eigenen Reihen wahrgenommen wurde. Und exakt dieses Schicksal wurde Eugen Richter zuteil, der die an Nibelungentreue grenzende Haltung einer älteren Generation sozialliberaler Gewerkschafter stets mit einer eigenartigen Mischung aus Benevolenz, Mißachtung und Mißtrauen honoriert hatte. Hier war keine Spur des Verständnisses für eine ›Schicksalsgemeinschaft der Liberalen‹. Nur wenige Führungsfiguren des entschiedenen Liberalismus waren derart eindeutig und schroff in ihrer Zurückweisung der Anliegen sozialliberaler Gesellschaftsreform. Nur wenige waren – in nicht ohne Weiteres erklärbarer Verkennung »realer Machtverhältnisse« – so leichthin bereit, den sozialliberalen Reformanliegen immer wieder eine klare Absage zu erteilen – und zwar nur deshalb, weil sie als Kapitulation vor einem »staatsinterventionistischen Zeitgeist« mißinterpretiert wurden. Indem man das Reforminstrumentarium, über das der Liberalismus zur Abwehr hypertropher Staatsintervention verfügte, selbst leichtfertig aus der Hand gab, begab man sich der Chance, den »Staatssozialisten« jedweder Couleur Substantielles entgegenzusetzen.

An anderer Stelle ist Richter als Prototyp eines dogmatischen Wirtschaftsliberalismus präsentiert worden, wie er im Kaiserreich existierte¹⁰⁷. Diese Einschätzung wird durch jene implizit nur bestätigt, die ihn heute zum einzig ech-

107 Zit. nach H.-G. Fleck: Von den Unannehmlichkeiten einer Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität. In: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.): Liberalismus und soziale Frage(n). St. Augustin 1993, S. 27-56, hier S. 47. W. v. Kieseritzky (Liberalismus (s. Anm. 67), S. 482), definiert einen »dogmatischen, antiinterventionistischen Liberalismus«, für den Richter und Bamberger stünden.

ten Liberalen dieser Epoche auf einen libertären Piedestal erheben wollen. Was heute mancher als Ausweis Richterscher liberaler Prinzipientreue verstehen will, ist nichts anderes als das, was Richter viele seiner Zeitgenossen – nicht zuletzt auch im liberalen Lager – als ideologische Borniertheit und realitätsferne Prinzipienreiterei ankreideten. Es bedurfte erst eines langen geduldigen Kampfes, bis sich – wie wir gesehen haben – sozialliberale Reformanliegen bis hinein in die Programmatik des entschiedenen Liberalismus heimisch machen konnten. Nicht wenige, die diesen Kampf immer wieder gerade gegen Richter zu führen hatten, blieben enttäuscht zurück – oder wechselten die politischen Fronten. Ganz sicher ist es nicht zuletzt Richter zuzurechnen, daß das sozialliberale Reformkonzept im organisierten Liberalismus über Jahrzehnte hinweg nicht über ein Nischendasein hinausgelangte. Als man sich – noch zu Lebzeiten Richters – eines Besseren zu besinnen begann, war wertvolle Zeit und der reformerische Idealismus von nahezu zwei Generationen vergeudet.